

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

HANDWERKSKAMMER
OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN

№
06
22



Effizienter netzwerken

Viele Kanäle mit einem
Programm managen

ENERGIEKETTEN
Zusätzliche Belastungen
für Betriebe befürchtet

PAUSCHALE
Arbeitgeber müssen
300 Euro auszahlen

HORNBAACH



Es gibt immer was zu tun.

Du bist ein Profi?

Dann musst Du auch
wie einer einkaufen.

**PROFI
SERVICE**



Nutze die Vorteile bei HORNBAACH
für gewerbliche Kunden.

Infos an der ProfiTheke im Markt
oder auf hornbach-profi.de



»Das Handwerk gibt Erfüllung und stärkt fachliche sowie soziale Kompetenzen.«

HANDWERK VERBINDET

Im Juni startet nach der Coronazeit endlich wieder der Trompetenbau-Workshop mit Handwerksmeister Michael Münkwitz im Handwerkerbildungszentrum der Handwerkskammer in Rostock. Teilnehmer aus ganz Deutschland und anderen Ländern werden in dem einwöchigen Kurs unter fachlicher Anleitung Musikinstrumente nach historischen Vorlagen selber bauen. Dieser Workshop zeigt immer wieder in beeindruckender Weise wie Handwerk verbindet und die Kommunikation oft auch ohne viele Worte an der Werkbank über handwerkliche Arbeiten erfolgt.

Im Rahmen dieser Kurswoche werden ebenso Schüler einer regionalen Schule den Teilnehmern bei der Arbeit über die Schulter sehen und in eigenen Workshops im Handwerkerbildungszentrum ihre Fertigkeiten testen. Dies ist für die Jungen und Mädchen eine gute Motivation, täglich zu erleben wie aus Meisterhand Instrumente immer mehr an Form und Funktion gewinnen und sie selbst einfache Produkte gestalten.

Somit ist das Handwerk eine Brücke zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft sowie zwischen den Generationen. Es gibt Erfüllung und stärkt fachliche sowie soziale Kompetenzen. Es zeigt auch einmal mehr, dass wir potenzielle Fachkräfte für das Handwerk vor allem über praktische Erfahrungen gewinnen können.

AXEL HOCHSCHILD
PRÄSIDENT DER HANDWERKSKAMMER
OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN

S
24

Wenn Handwerker verschiedene Social-Media-Kanäle nutzen, schlägt der Zeitaufwand schnell in Stress um. Trotzdem kann es sich lohnen, auf verschiedenen Kanälen präsent zu sein.



Foto: © Stock / hoars-focus

S
8

Tag der Zukunft in
Neustrelitz



Foto: © HWK

S
10

Reparatur und Wartung
von PS-Giganten



Foto: © HWK



KAMMERREPORT

- 6** Betriebstour der HWK mit Staatssekretär Schulte
- 8** »Tag der Zukunft« in Neustrelitz
- 12** Kooperationsvereinbarung »Ganztägiges Lernen«
- 13** Landesinnungsmeister Grenzer im ZDF



POLITIK

- 16** Mehr Unabhängigkeit durch weniger Energieverbrauch
- 18** Meldungen
- 20** Zusätzliche Belastungen für Betriebe befürchtet
- 22** »Bildet euch weiter fort!« Interview mit Andreas Hintemann



BETRIEB

- 24** Effizienter netzwerken mit Social-Media-Tools
- 27** Social-Media-Management-Tool von Swat.io nun auch für KMU
- 28** Energiepreispauschale: Arbeitgeber müssen die 300 Euro auszahlen
- 30** Auch in Krisenzeiten motivieren und Zuversicht ausstrahlen
- 32** Überstunden muss der Arbeitnehmer beweisen
- 36** Kommt das »ewige« Urlaubsrecht
- 38** Meldungen

- 39** Material ist knapp-Diskussion auf Facebook

- 40** Botschafter des Handwerks



PANORAMA

- 42** Miss und Mister Handwerk im Doppelpack

- 43** Schaufenster



KAMMERREPORT

- 48** Rechtsberatung

- 49** Beratung zum Arbeitsschutz

- 50** Wir gratulieren

- 55** Bildungsangebote

- 58** Impressum

**Wir sind der
Versicherungs-
partner fürs
Handwerk.**

Mehr Infos unter signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Handwerk: Innovativ, Vielseitig und Kreativ

Das Handwerk in seiner Vielfalt stand im Mittelpunkt einer Meistertour, die Wirtschaftsstaatssekretär Jochen Schulte gemeinsam mit Präsident Axel Hochschild und Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf von der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern unternahm. Auf dem Tourenplan standen die Metallbau Ott GmbH (Bad Doberan) und die Pulverbeschichtung Ott (Admannshagen-Bargeshagen) sowie die beiden Rostocker Unternehmen Schokoladerie Juillet de Prie GmbH und die Dr. Diestel GmbH. »In vielen Köpfen wird das Handwerk mit schwerer Arbeit, Schmutz, schlechten Arbeitszeiten sowie wenig Karrierechancen verbunden. Mit diesen Klischees wollen wir aufräumen. Denn die Branche bietet eine beeindruckende Vielfalt zwischen Tradition und Moderne, attraktive Karriere­möglichkeiten sowie zunehmende Internationalität. Mit der Betriebstour wollen wir innovative und fortschrittliche Unternehmen zeigen, die exemplarisch für das Handwerk in Mecklenburg-Vorpommern stehen«, sagte der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Jochen Schulte.

Präsident Axel Hochschild von der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern betonte: »Die Betriebe, die wir heute besuchen, zeigen eindrucksvoll die Bedeutung von Innovation und Digitalisierung für das Handwerk. Die Handwerksunternehmen nutzen diese Chancen zur Optimierung von Geschäfts- und Produktionsprozessen und sichern damit zugleich nachhaltig Arbeits- und Ausbil-

dungsplätze. Neue Technologien haben in allen handwerklichen Branchen Berufsbilder und Arbeitsplätze verändert. Damit entsprechen die Leistungsangebote noch präziser und individueller wachsenden Kundenansprüchen und optimieren vorhandene Stärken.«



Von einem auf mehr als 50 Mitarbeitende: Beeindruckende Entwicklung bei Metallbauunternehmen

Die erste Station der Tour waren die Metallbau Ott GmbH und Pulverbeschichtung Ott, die u. a. im Stahlbau und der Beschichtung von Metall für private und gewerbliche Kunden tätig sind. »Der handwerkliche Betrieb hat eine beeindruckende Entwicklung seit seiner Gründung genommen. Als Ein-Mann-Unternehmen gegründet, sind heute in beiden Firmen gemeinsam mehr als 50 Mitarbeitende tätig. Durch eine eigene Konstruktionsabteilung besteht für Kunden die Möglichkeit, von der Planung bis zur Abnahme ein komplettes Produkt aus einer Hand zu erhalten«, sagte Staatssekretär Schulte.

metallbau-ott.de



Die Schokoladerie Juliet de Prie GmbH startete 2005 mit zwei Personen und beschäftigt heute 30 Mitarbeiter, die Schokoladen- und Patisserieerzeugnisse sowie selbstgerösteten Kaffee herstellen und vertreiben. Der Schokoladerie ist es gelungen, nationale und internationale Auszeichnungen beispielsweise beim Taste-Award London zu erringen. Mit Geschäftsführer Christian Sattler ist hier der erste Schokoladensommelier des Landes tätig und die Nachfolge des Betriebes von Geschäftsführer Ullrich Deprie vorbereitet.

schokoladerie.com



Anschließend besuchten Staatssekretär Schulte, HWK-Präsident Hochschild und Hauptgeschäftsführer Hopf die Dr. Diestel GmbH. Das mittelständische Unternehmen mit 130 Mitarbeitern ist vor allem in den Bereichen Lüftungs-, Klima-, Kälte- und Reinraumtechnik inklusive der Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik tätig. Ein wichtiger Tätigkeitsbereich sind Forschung und Entwicklung. Derzeit arbeitet die Firma beispielsweise mit der Hochschule Wismar, Bereich Automatisierungstechnik und Mechatronik, zur Entwicklung eines Kompaktreglers für raumluftechnische Anlagen in Reinnräumen eng zusammen. Das Unternehmen investiert derzeit in die bauliche Erweiterung des Firmengebäudes.

dr-diestel.de

ERNÄHRUNG

2. LANDESWEITE WARENBÖRSE »REGIONAL + BIO AUS MV«

Vom Kleinproduzenten bis zum großen Unternehmen: Am 05. Oktober 2022 treffen im Ostseestadion Rostock regionale Lebensmittelproduzenten aus MV ihre Fachkunden aus Handel, Industrie, Catering, Hotellerie und Gastronomie, aus Krankenhäusern, Reha-Kliniken und Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen auf der 2. Landesweiten Warenbörse »Regional + Bio aus MV«. Veranstalter ist die Marketinggesellschaft der Agrar- und Ernährungswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e. V. (AMV) mit ihrem Partner BUND MV e. V. Ob konventionell produzierend oder im Biobereich tätig: Die B2B-Veranstaltung bietet das bisher vielfältigste Angebot an regionalen Produkten aus Mecklenburg-Vorpommern. Die Teilnahme an der Warenbörse ist kostenfrei.

Weitere Informationen unter veranstaltungen.mv-ernaehrung.de/warenboerse/2-landesweite-warenboerse.html.





Handwerk zum Mitmachen und virtuellen Erleben

ZUM »TAG DER ZUKUNFT« BEGRÜSSTEN HWK-PRÄSIDENT AXEL HOCHSCHILD, HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER JENS-UWE HOPF UND BÜRGERMEISTER ANDREAS GRUND ZAHRLICHE SCHÜLER IN DER BILDUNGSSTÄTTE IN NEUSTRELITZ.

Rund 200 Schülerinnen und Schüler aus sechs regionalen Schulen probierten sich heute zum »Tag der Zukunft« in den Werkstätten des Bildungszentrums der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern (HWK) in Neustrelitz unter fachlicher Anleitung der Ausbilder aus. Ob Tischler, Kfz-, Metallbauhandwerk, Maler und Lackierer, SHK oder Land- und Baumaschinenmechaniker – die Jugendlichen erlebten über die praktische Arbeit, dass das Handwerk mit seinen 130 Ausbildungsberufen vielfältig ist. Zukunftweisende Techniken wie heute präsentierte Anwendungsmöglichkeiten beim virtuellen Schweißen, bei der E-Mobilität, im Bereich Smart Home oder modernste GPS-gesteuerte Technik in den Landmaschinen zeigten spannende handwerkliche Berufe mit Zukunft.

Der Präsident der Handwerkskammer Axel Hochschild, Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf und der Neustrelitz-

zer Bürgermeister Andreas Grund eröffneten gemeinsam diesen Tag. HWK-Präsident Axel Hochschild betonte, dass die Corona-Pandemie noch einmal gezeigt habe, dass ohne Handwerk nichts geht. So konnte 2021 im Bereich der Handwerkskammer mit 1389 Neuverträgen ein Zuwachs zum Vorjahr von mehr als 7 Prozent verzeichnet werden. Aufgrund der demografischen Entwicklung werden derzeit mit mehr als 500 freien Lehrstellen in allen handwerklichen Branchen Ausbildungsmöglichkeiten angeboten. Das kostenfreie Lehrstellenradar der HWK unterstützt bei der Berufsorientierung ebenso wie individuelle Gespräche mit den Ausbildungsberatern der HWK.

Präsident Hochschild dankte in Neustrelitz allen teilnehmenden regionalen Handwerksbetrieben und Innungen, die den Schülern ihre Unternehmensprofile, Praktika und Ausbildungsmöglichkeiten praxisnah vorstellten. So konnten die Jugendlichen am Stand der Friseurinnung



Fotos: © HWK



Ohne Handwerk geht nichts.

Axel Hochschild

Neubrandenburg um Obermeister Ansgar Paul Frisuren kreieren oder Landmaschinen der Hawart Landtechnik GmbH und Wüstenberg Landtechnik GmbH & Co. KG besichtigen und diese im Cockpit begutachten. Ebenso stellten die MAW Metallverarbeitung und Anlagenmontage GmbH, die TWS – Technischer Wartungs- und Servicedienst GmbH, Unser Bäcker Reinhold GmbH, Intec Versorgungstechnik GmbH & Co. KG und die Immobilien Reparatur- und Servicegesellschaft mbH ihre Unternehmen sowie Ausbildungsmöglichkeiten in der Region vor.

Viel Technik und virtuelle Mitmachaktionen bot der Show-Truck von Brillux mit Spielen und 3D-Anwendungen. Hier konnten die jungen Besucher experimentieren und Räume virtuell gestalten.



Auch für die Lehrer wurde ein Seminar zu Berufsprofilen des Handwerks angeboten. So können über das Portal der bundesweiten Imagekampagne des Handwerks www.handwerk-macht-schule.de Lehr- und Lernmaterialien abgerufen werden.

Der »Tag der Zukunft« war für alle Teilnehmenden ein spannender, abwechslungsreicher und informativer Tag. hwk-omv.de | zukunft-handgemacht.de



Mit Maulschlüssel und Laptop zu den PS-Giganten

Angefangen hat es im AWT-Unterricht: Hier hörte Ron Scharmberg das erste Mal von den spannenden Tätigkeitsbereichen als Land- und Baumaschinenmechatroniker. Es folgten zwei Praktika während der Schulzeit in der MHG Maschinen-, Instandsetzungs- und Handels GmbH in Dummerstorf (OT Petschow). Nach dem Abitur begann er seine Ausbildung in diesem heute ca. 100 Mitarbeiter großen Familienunternehmen mit Filialen in Löbnitz, Demmin, Neubukow und Bergen/Rügen sowie 3 Standorten in Nordwestpolen.

Bei der Freisprechung in der Handwerkskammer in diesem Jahr gehörte Ron Scharmberg mit dem Abschlussprädikat »Gut« zu den besten Junggesellen des gesamten Jahrgangs. »Für mich ist es Bestätigung, die richtige Berufswahl getroffen zu haben. Welcher Beruf verbindet schon so viele Tätigkeitsbereiche von der Elektronik über die Mechanik bis zur Hydraulik?! Jeder Arbeitsalltag ist anders«, sagt der 22-jährige Handwerker, während er behände auf den Häcksler in ca. 2,50 m Höhe klettert. Die Begeisterung für die mehrere hundert PS starken Giganten ist dem jungen Handwerker anzusehen.

»Früher hatten wir jährlich ca. 25 Bewerber, heute freuen wir uns aufgrund der demografischen Entwicklung über jeden Auszubildenden. Junge motivierte Menschen wie Ron sind ein absoluter Gewinn. Die fachlichen Anforderungen sind immens gestiegen. Deshalb sind gute schulische Abschlüsse und Vorkenntnisse besonders wichtig im Bereich des Land- und Baumaschinenmechatronikers«, so Wenke Schünemann, Assistenz und Gesellschafterin.

Die Arbeitsbedingungen in den modernen und sauberen Werkstätten sowie im Verwaltungsgebäude haben sich mit dem Neubau und der Erweiterung der Hallen mit Investitionen in Millionenhöhe in Petschow weiter deutlich verbessert. Die Digitalisierung hat hier in allen Bereichen Einzug gehalten – von der Werkstatt bis zum Büro oder dem Drohneneinsatz auf dem Feld – und optimiert so die Geschäftsprozesse.

Für den geschäftsführenden Gesellschafter Nando Schünemann und seinen Sohn Geschäftsführer Felix Schünemann ist es wichtig, weitere Fachkräfte für das Unternehmen zu gewinnen und zu halten. Deshalb wird auch den jungen Mitarbeitern wie Ron Scharmberg sukzessive Verantwortung übertragen. »Habe ich beispielsweise am Wochenende Bereitschaftsdienst, weiß ich vorab nie, ob ein Traktor, Mähdrescher, Kartoffelroder, Häcksler, Futtermischwagen, eine Pflanzenschutzspritze oder Drillmaschine sofort vor Ort repariert werden muss. Dann muss ich die Diagnosegeräte und die nötigen Ersatzteile gleich an Bord haben, wenn ich zum Kunden auf das Feld fahre. Schnell umkehren und nötige Ersatzteile aus der Werkstatt holen, ist meistens unmöglich. Eine gute Vorbereitung und Vorausdenken



Foto: O. HWK



sind deshalb enorm wichtig«, erzählt er. Gerade in diesen Monaten, mitten in der Erntezeit, gibt es alle Hände voll zu tun. Ausfallzeiten können sich die Bauern nicht leisten. Die Landmaschinen sind kostenintensiv und müs-

sen sich amortisieren. Heute haben die Fahrer der tonnenschweren Kolosse beispielsweise aufgrund GPS-gesteuerter Systeme vor allem Kontroll- und Managerfunktionen. Von automatischer Schnitthöhenverstellung, Ertragsmessungen bis zum Autopiloten ist alles an Bord. So ermöglicht beispielsweise Smart Farming mit der Anwendung von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) in der Landwirtschaft optimale Erträge, aber auch Schutz von Ressourcen. Gerade diese Vielfalt an Innovationen erfordert vom Land- und Baumaschinenmechaniker zum einen ständig aktualisierte Spezialkenntnisse, aber auch Allrounder-Wissen und -Können.

Ron Scharmberg übt seinen Beruf mit Leidenschaft aus. Aufgrund seiner Offenheit, Umsicht und seines Engagements wird er im Team und bei den Auftraggebern geschätzt. Qualifizierungen wie zum Meister stehen bei dem jungen Handwerker auf dem Plan. »Jetzt möchte ich aber erst einmal weitere berufliche Erfahrungen sammeln«, betont er mit einem Lächeln und ist mit dem Laptop unter dem Arm schon wieder auf dem Weg in die Werkstatt.

mihg.de

BAUHAUPTGWERBE IN MV

In Mecklenburg-Vorpommern gehörten nach Ergebnissen der letzten Strukturerhebung des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern am 30. Juni 2021 insgesamt 2 100 Betriebe dem Bauhauptgewerbe an. In diesen Betrieben, zu deren Leistungen der Hoch-, Tief- und Ingenieurbau, der Straßen- und Eisenbahnoberbau, die Gebäudetrocknung, der Gerüstbau oder die Fassadenreinigung zählen, arbeiteten zum Stichtag 20 564 Personen.

Typisch für Mecklenburg-Vorpommern ist eine Betriebsgrößenstruktur mit überwiegend kleinen Betrieben. In gut 50 Prozent aller bauhauptgewerblichen Betriebe des Landes arbeiteten 2021 weniger als 5 Personen (1 087 Betriebe), in 23 Prozent waren 5 bis 9 Personen tätig (505 Betriebe). Damit waren 1 592 bzw. fast drei Viertel aller Betriebe des Bauhauptgewerbes Kleinbetriebe mit weniger als 10 tätigen Personen.

www.laiv-mv.de



Maßgefertigt für Handwerkerinnen und Handwerker: Mit exklusiven Vorsorge- sowie Gesundheitsleistungen unterstützen wir Sie dabei, langfristig fit am Arbeitsplatz zu bleiben.

Jetzt mitmachen
MeisterDeineGesundheit.de

»Berufliche Orientierung« trifft »ganztägiges Lernen«



Bildungsministerin Simone Oldenburg unterzeichnete mit den Vertretern der Wirtschaft die Rahmenvereinbarung »Kooperationsinitiative für ganztägiges Lernen«. Michael Buch, Abteilungsleiter Bildung der HWK Ostmecklenburg-Vorpommern, erläuterte diesbezüglich Projekte der HWK.

Den Beruf zu finden und zu ergreifen, der am besten den eigenen Talenten und Stärken entspricht, ist eine spannende Sache.

Ministerin Oldenburg betonte: »Den Beruf zu finden und zu ergreifen, der am besten den eigenen Talenten und Stärken entspricht, ist eine spannende Sache. Berufliche Orientierung hat schon heute ihren Platz auf dem Stundenplan. Ganztagsangebote schaffen den Raum für weitere praxisorientierte Projekte, die den Schülerinnen und Schülern die Berufswahl erleichtern. Die großen Einschränkungen in der Corona-Pandemie haben den Ganztagsbetrieb stark ausgebremst und nahezu zum Erliegen gebracht. Mit den Lockerungen hoffe ich, dass er wieder ins Laufen kommt.«

Jens-Uwe Hopf, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern sagte dazu: »Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern arbeitet eng mit regionalen Schulen zusammen, um potenziellen Lehrstellenbewerbern vor allem im ländlichen Raum beispielsweise live über virtuelle Betriebsbesuche während des Unterrichts die Vielfalt der 130 Handwerksberufe in der Region und die damit verbundenen Karrieremöglichkeiten zu präsentieren. Wir möchten Jugendliche aber insbesondere über praktische Arbeiten in regionalen Betrieben im außerschulischen Bereich – wie mit dem Projekt »Handwerk macht Schule« – für das Handwerk zu begeistern.«

Im Schuljahr 2021/2022 gibt es in Mecklenburg-Vorpommern 349 ganztägig arbeitende Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Damit ist die Teilnahme von mindestens 74.846 Schülerinnen und Schülern an Ganztagsangeboten gewährleistet. Fast jede/jeder zweite Grundschüler/-in nimmt an unterrichtergänzenden Angeboten der ganztägig arbeitenden Grundschulen teil. An 75 Prozent aller öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, an denen Schüler des Sekundarbereiches I beschult werden, finden unterrichtergänzende Angebote im Bereich der Ganztagschule statt.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 verfügen alle ganztägig arbeitenden Schulen über ein finanzielles Grundbudget in Höhe von 2.500 Euro, um Ganztagsangebote mit externen Partnern finanzieren können. Darüber hinaus haben Schulen die Möglichkeit, weitere Mittel zur Finanzierung von Ganztagsangeboten zu erhalten.

mv.ganztaegig-lernen.de

Die »Berufliche Orientierung« soll bei den Ganztagsangeboten in der Schule künftig eine größere Rolle spielen. Dazu sind die Handwerkskammern, die Industrie und Handelskammern, die Steuerberaterkammer und das Bildungswerk der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern der »Kooperationsinitiative für ganztägiges Lernen« beigetreten. Die Bildungsministerin des Landes Simone Oldenburg und die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft unterzeichneten dazu die Rahmenvereinbarung. Im Jahr 2018 hatte das Land die »Kooperationsinitiative für ganztägiges Lernen« ins Leben gerufen und sich mit Dachverbänden und Netzwerken in den Bereichen Kinder- und Jugendbildung, Kultur und Sport sowie den Kirchen auf eine engere Zusammenarbeit verständigt. Der Verbund engagierter Partner von Schulen ist seitdem immer größer geworden und umfasst derzeit 18 zum Teil große Dachverbände.

LANDESINNUNGSMEISTER GRENZER:

»BROT DARF KEIN LUXUSARTIKEL WERDEN«

Die Inflationsrate lag im April bei 7,4 Prozent, Lebensmittelpreise stiegen um sechs Prozent. Nicht nur Kunden, sondern auch Handwerksbetriebe sind von immens gestiegenen Kosten wie bei Rohstoffen und im Energiebereich betroffen. Bäckermeister Matthias Grenzer, Landesinnungsmeister des Bäcker- und Konditorenhandwerks MV, berichtete aus der Praxis beim Polit-Talk mit Maybrit Illner im ZDF unter dem Thema »Krieg, Corona, In-

flation – eine Krise zu viel?«. Weitere Talkgäste waren Bundesfinanzminister Christian Lindner, DGB-Vorsitzende Yasmin Fahimi, Ökonomin Veronika Grimm, Mitglied des Sachverständigenrates und Präsident Karl Haeusdegen vom Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau.

Landesinnungsmeister Grenzer aus Rostock schilderte dabei die aktuelle wirtschaftliche Situation in seinem 17 Mitarbeiter starken Unternehmen sowie der Innungsbetriebe seiner Berufskollegen. »Wir Bäcker müssen zu deutlich erhöhten Preisen einkaufen. Zum Beispiel haben wir ein Kilo Weizenmehl vor sechs Monaten für 30 Cent eingekauft, jetzt sind es bereits 60 Cent.« In der Bäckerei von Matthias Grenzer werden allein täglich 1,5 Tonnen Mehl verarbeitet.

Die hohen Energie- und Spritkosten belasten nach den Worten des Landesinnungsmeisters vor allem Bäckereien mit mehreren Filialen wie in den ländlichen Regionen. Da in dem Betrieb von Handwerksmeister Grenzer Propangas genutzt werde, muss auch im Energiebereich eine hundertprozentige Kostensteigerung kompensiert werden. Kostensteigerungen könnten jedoch nicht in vollem Um-



Bäckermeister Matthias Grenzer, Landesinnungsmeister des Bäcker- und Konditorenhandwerks MV

fang an die Kunden weitergegeben werden. Der Landesinnungsmeister appellierte deshalb an die Politik, das Handwerk zu entlasten. »Brot darf kein Luxusartikel werden«, so Bäckermeister Grenzer. Das »deutsche Brot« mit seinen bundesweit rund 3200 Sorten dürfte als Kulturgut nicht gefährdet werden.



BARRIEREARMES WOHNEN

Neben den rund 38 Millionen Euro zinsloses Darlehen für die Modernisierung und den Barrierenabbau in Wohnungen stellt das Land MV im Jahr 2022 auch rund drei Millionen Euro Zuschussmittel für Investitionen bereit, um Wohnungen barrierearm oder sogar barrierefrei umzubauen. Insbesondere Senioren, Menschen mit Behinderungen und Familien mit Kindern soll diese zugutekommen. Gefördert wird der Umbau in Eigenheimen und Eigentumswohnungen mit Zuschüssen bis zu 30 Prozent der Umbaukosten, höchstens jedoch 4.500 Euro je Wohnung. Der Zuschuss kann auch höher ausfallen, wenn die Wohnung barrierefrei und rollstuhlgeeignet umgebaut werden soll.

lfi-mv.de/foerderfinder/personenaufzuege-und-lifte-barrierearmes-wohnen

ERNEUERBARE ENERGIE IN M-V

In Mecklenburg-Vorpommern sind in den vergangenen 20 Jahren immer mehr Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien entstanden. Das geht aus aktuellen Zahlen des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern hervor.

Danach gab es im Jahr 2021 insgesamt 25 124 Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Das waren rund 19-mal so viele wie im Jahr 2002 mit 1 313 Anlagen. Während die Gesamtleistung der Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Jahr der Ersterhebung (2002) bei lediglich 803 Megawatt lag, repräsentierten sie im vergangenen Jahr eine Gesamtleistung von 7 717 Megawatt, also fast das 10-Fache.

FLEISCHERMEISTER TORSTEN ZAHLMANN ZUM LANDESINNUNGSMEISTER GEWÄHLT



Am 24. April traf sich das Fleischerhandwerk aus Mecklenburg-Vorpommern zu seiner Mitgliederversammlung im Hotel »Kurhaus am Inselsee« in Güstrow. Zu Beginn der Versammlung ging Landesinnungsmeister Hans-Christian Ockens auf die vielen Einschränkungen für das Fleischerhandwerk in der Corona-Zeit ein sowie die bevorstehenden Her-

ausforderungen wie die geplante Einführung des Mindestlohnes von 12,00 EUR ab 1. Oktober, aber auch das Thema »Tierwohl« und »Beschaffung des Fleisches«. Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine seien deutlich spürbar. Rohstoffverknappungen und Preissteigerungen, eine Mitte des Jahres zu erwartende Inflation von 10% und eine Ver-



Die Verbandstagung des Fleischerhandwerks ist am 17./ 18. September in Güstrow im Hotel »Kurhaus am Inselsee« geplant.

knappung von Öl und Gas stellen jeden Betrieb vor große Herausforderungen, so Ockens.

Bei der anschließenden Wahl stand Hans-Christian Ockens nach 20 Jahren Verbandsarbeit nicht mehr als Kandidat zur Verfügung. Die Innungsmitglieder und Geschäftsführung dankten ihm für die engagierte ehrenamtliche Arbeit.

Fleischermeister Torsten Zahlmann aus Groß Lüdershagen hat jetzt den Stafettenstab als Landesinnungsmeister übernommen, ihm zur Seite steht Fleischermeister Jens Wollin aus Heringsdorf als stellv. Landesinnungsmeister.

HANSE SAIL BUSINESS FORUM AM 11. AUGUST IN ROSTOCK

Der Initiativkreis der Wirtschaft – bestehend aus dem Unternehmerverband Rostock-Mittleres Mecklenburg e. V., der Industrie- und Handelskammer zu Rostock und der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern – lädt zum »Hanse Sail Business Forum« am **11. August 2022, Beginn 10:00 Uhr, in die Stadthalle Rostock** (Südring 90, 18059 Rostock) zum Thema »**Klimaneutral und gestärkt in die Zukunft – Wie der wirtschaftliche Wandel gelingen kann**« ein.

hwk-omv.de



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abteilung Wirtschaftsförderung. Ansprechpartner ist Abteilungsleiter Andreas Weber (T 0381/4549-162, E-Mail: weber.andreas@hwk-omv.de).



2022 findet das Hanse Sail Business Forum wie im Vorjahr in der Rostocker Stadthalle statt.

PHOTO: SHUTTER

LEIDENSCHAFT, DIE VERBINDET.

27.08.–04.09.2022



Sehnsucht nach Meer? Dann ziehen Sie sich beim CARAVAN SALON alles für Ihren nächsten Urlaub an Land. Die Weltleitmesse für mobiles Reisen bietet Ihnen eine riesige Auswahl an Campervans, Faltpcaravans und vielen anderen Freizeitfahrzeugen, maritimen Reisezielen und Outdoor-Ausrüstungen.

26.08.2022 Preview Day // caravan-salon.de

Ideeller Träger



Messe
Düsseldorf

Mehr Unabhängigkeit durch weniger Energieverbrauch



Foto: © Sboeck / Nies

AKTIONSPLAN: DAS BUNDESWIRTSCHAFTSMINISTERIUM DEFINIERT MASSNAHMEN, MIT DENEN DIE BUNDESREGIERUNG MEHR ENERGIE EINSPAREN UND DIE ENERGIEEFFIZIENZ ERHÖHEN WILL.

Der Schwerpunkt der Gebäudeförderung soll künftig bei der Sanierung der Bauten im Bestand liegen.

Text: Lars Otten

Die Bundesregierung will Energie sparen. Dazu hat das Wirtschaftsministerium jetzt einen »Arbeitsplan Energieeffizienz« vorgeschlagen und darin Maßnahmen formuliert, wie mehr Energie eingespart und die Energieeffizienz erhöht werden kann. Der Plan enthält einen Maßnahmenkatalog mit finanziellen Anreizen, gezielter Förderung, aber auch Anpassungen des regulatorischen Rahmens. Angesichts des Krieges in der Ukraine und den damit verbundenen Folgen für die Energieversorgung sei Energieeinsparung wichtiger denn je. »So wichtig es dabei ist, kurzfristig alternative Lieferquellen für Gas aufzutun und die Infrastruktur dafür zu bauen: Der günstigste und effizienteste Beitrag zu mehr Unabhängigkeit ist weniger Energieverbrauch«, erklärt Wirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne).

Das sei für den Klimaschutz dringend nötig, und es helfe auch, mit Blick auf die stark steigenden Preise für die fossilen Energien den Kostendruck zu senken. Auch für Betriebe sei der Preisdruck eine enorme Belastung. »Energie sparen und auf Erneuerbare zu wechseln, das ist die Aufgabe. Nicht erst seit heute, aber heute erst recht.« Ziel sei bislang, den Endenergieverbrauch bis 2030 um 24 Prozent zu senken – geschafft habe Deutschland in zehn Jahren aber nur zwei Prozent. Habeck: »Wir brauchen also mehr Tempo und Konsequenz. Es ist eine gemeinsame nationale Aufgabe, bei der Politik, Industrie, Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher alle mithelfen können, damit es gelingt.«

Es gehe darum, kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Energieeinsparung mit strukturellen Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs zu verbinden. Nur mit dem richtigen regulatorischen Rahmen und wirksamen ökonomischen Anreizen kann eine dauerhafte, nachhaltige Senkung des Energiebedarfs erreicht werden, heißt es im Plan. In sechs Bereichen (Förderung und Anreize, Standards und Rahmen sowie Beratung) schlägt das Ministerium 13 Maßnahmen vor. Es will »Fehlansätze« wie

die Förderung für Gasheizungen oder den KfW-Effizienzhausstandard 55 beenden und Steuergelder gezielter dort einsetzen, wo der Klimaschutzeffekt am höchsten ist.

Der Schwerpunkt der Gebäudeförderung soll künftig bei der Sanierung der Bauten im Bestand liegen. »Die Sanierungsförderung hat einen besonders hohen Klimaschutzeffekt und hilft, Geld zu sparen. Gerade alte Fenster, alte Außentüren oder alte Heizungsanlagen sind Energiefresser – und damit Kostenfaktoren.« Das Ministerium will hier den Hebel besonders bei den energetisch schlechtesten Gebäuden ansetzen. Die Neubauförderung soll an »klare Klimaschutzkriterien« ausgerichtet werden. Erste Schritte seien bereits getan, ab 2023 soll ein neues Programm für Neubauten folgen. Außerdem soll es in Zukunft stärkere Anreize für den Wechsel von fossilen Energieträgern auf Erneuerbare geben.

Die Bundesregierung will das Förderprogramm Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft novellieren, um den Energieträgerwechsel anzuschieben. Innerhalb der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerke ist die Entwicklung von schnell realisierbaren und klein-investiven Maßnahmen für Energieeffizienz und Energiesubstitution in Industrie und Gewerbe geplant. Gefördert werden soll auch der Austausch von Öl- und Gasheizungen. Handwerksbetriebe sollen über das Aufbauprogramm Wärmepumpe Anreize erhalten, um an Weiterbildungen zu Planung und Einbau von Wärmepumpen teilzunehmen. »Ein Umsetzungsanreiz Handwerk soll die knappen Ressourcen im Handwerk zielgerichtet in die Heizungssanierung und dort zum Einbau von Wärmepumpen lenken.« Bis 2024 sollen so über 500.000 Wärmepumpen pro Jahr installiert werden.

Ab dem kommenden Jahr wird der gesetzliche Mindesteffizienzstandard im Neubau auf die Effizienzklasse EH 55 angehoben. Ab 2025 gilt ein noch mal erhöhter Standard (EH 40). Ab 2024 soll der Anteil erneuerbarer Energien für den Betrieb von Heizungen bei mindestens 65 Prozent liegen. Die hierfür notwendige Novelle des Gebäudeenergiegesetzes soll im zweiten Halbjahr vorliegen. Für die Stromerzeugung aus der Sonne sollen Solardächer zum Standard werden. Die entsprechende gesetzliche Verankerung im Gebäudeenergiegesetz ist ebenfalls für die zweite Jahreshälfte geplant. Schließlich will die Regierung im Juni eine Energiesparkampagne starten, auch um Unternehmen zu helfen, selbst den Energieverbrauch zu reduzieren. »Dabei werden auch Stakeholder (Handwerk, Branchen, Verbände) eingebunden und aktiviert.«

»Gerade alte Fenster, alte Außentüren oder alte Heizungsanlagen sind Energiefresser – und damit Kostenfaktoren.«

TISCHLER FORDERN HOLZOFFENSIVE



Foto: ©Roman Samborskiy / 123RF.com

Gemeinsam mit anderen Verbänden aus der Holzwirtschaft fordert das Tischlerhandwerk in einem Positionspapier von der Bundesregierung ein klares Bekenntnis zur aktiven Waldbewirtschaftung und stärkeren Holzverwendung.

Verschiedene Verbände aus der Holzbranche, darunter Tischler Schreiner Deutschland, fordern in einem Positionspapier, den Rohstoff Holz keinesfalls durch Nutzungsverbote zu verknapfen. Von der Bundesregierung erwarten sie ein »klares Bekenntnis zur aktiven Waldbewirtschaftung und stärkeren Holzverwendung im European Green Deal und dem deutschen Klimaschutz-Sofortprogramm«. Die Holzbranche stelle mit ihrer nachhaltigen Waldbewirtschaftung nachwachsende Rohstoffe bereit und verarbeite sie. Damit sei sie Teil der Lösung zentraler Zukunftsaufgaben. Um diesen Beitrag nicht aufs Spiel zu setzen, brauche es Anpassungen und Weichenstellungen in Deutschland und Europa. Die Ver-

bände fordern von der Politik Maßnahmen zur Unterstützung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung als Voraussetzung für die regionale Holzverwendung sowie den Aufbau und Erhalt klimastabiler Wälder. Nutzungsverbote würden den Beitrag der Holzbranche zum Klimaschutz konterkarieren. Die Verbände drängen deswegen auf eine Überarbeitung der EU-Biodiversitätsstrategie. Zudem sei es nötig, den Kohlenstoffdioxidspeicher in langlebigen Holzprodukten zu stärken. Für die langfristige Nutzung bestehender Potenziale hingegen sei die Vorbildfunktion bei öffentlichen Bau- und Sanierungsvorhaben durch eine Holzbauoffensive genauso wie eine Neuausrichtung der KfW-Förderprogramme auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit von größter Bedeutung. Dabei könne die gezielte Förderung von Laubholz sowie die Stärkung einer Kreislaufwirtschaft entscheidend zur Bewältigung der bestehenden Herausforderungen beitragen. **10 handwerksblatt.de**

AG MITTELSTAND

»POLITIK DARF DIE BETRIEBE NICHT ZUSÄTZLICH BELASTEN«

Die Corona-Pandemie, die mit dem Ukrainekrieg aufgeflammete Energiekrise und der sich verschärfende Rohstoffmangel sind eine große Belastung für Handwerk und Mittelstand. Die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand betont, dass viele mittelständische Unternehmen ihren Geschäftsbetrieb nur mit großen Anstrengungen am Laufen halten könnten. Sie bräuchten Zeit, um sich an die neuen globalen Gegebenheiten anzupassen. Die politische Führung der Europäischen Union müsse dafür sorgen, dass der Mittelstand in Europa wettbewerbsfähig bleibt. Nur so könnte die Transformation zur Klimaneutralität trotz der aktuellen Krisen gelingen. »Jetzt muss alles getan werden, um zu stabilisieren und die Innovationskraft in den Unternehmen freizusetzen. Das geht aber nur, indem eigentlich geplante Aktivitäten neu priorisiert werden. Zusätzliche Belastungen für Betriebe, Unternehmen und Kreditinstitute wirken jetzt wie Gift und sind zunehmend schwer vermittelbar«, so die zehn Verbände der AG Mittelstand, darunter der Zentralverband des Deutschen Handwerks. Die EU müsse viele Initiativen prüfen und mittelstandsgerecht gestalten, um die Wirtschaft nicht zusätzlich unter Druck zu setzen. Darüber hinaus erfordere die aktuelle Situation auch ein »angepasstes, verändertes politisches Agenda-Setting«.



Foto: © Stock / Z_wel

Stabilisierung und Ermöglichung neuer Chancen müssten im Vordergrund stehen und zusätzliche Pflichten, Verschärfungen und Belastungen vermieden werden. »Wir appellieren an die politischen Entscheider auf Ebene der Europäischen Union: Geben Sie dem Mittelstand jetzt die Luft zum Atmen, die er braucht, und setzen Sie auf praxisgerechte Regulierung.« **10 handwerksblatt.de**

UNSERE LEIDENSCHAFT

IST UNSERE BERUFUNG.

UND UNSERE STEUERBERATUNG

DIE GRÖSSTE HILFE.

Im Restaurant Margarete dreht sich alles um Regionalität und Nachhaltigkeit. Dank der Unterstützung ihrer Steuerberatung und den digitalen Lösungen von DATEV können sie sich voll und ganz auf ihre Gäste konzentrieren.



Raffaella und Simon,
Inhaberin und Inhaber Restaurant MARGARETE

GEMEINSAM-BESSER-MACHEN.DE



Zukunft gestalten.
Gemeinsam.

Zusätzliche Belastungen für Betriebe befürchtet

NACHDEM 2021 DAS DEUTSCHE LIEFERKETTENGESETZ BESCHLOSSEN WURDE, LIEGT NUN EIN RICHTLINIENVORSCHLAG DER EU-KOMMISSION VOR. DARIN GEHT SIE WEITER ALS DER DEUTSCHE GESETZGEBER. DAS WÜRD BETRIEBE ZUSÄTZLICH BELASTEN, SAGT DER ZDH.

Text: Lars Otten

Im Handwerk stieß das auf Bundesebene beschlossene Lieferkettengesetz (Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten) auf Skepsis. Ziel des Gesetzes ist, den Schutz von Menschenrechten zu verbessern. Besonders Kinderarbeit soll mit den neuen Regeln eingedämmt werden. Zusätzlich spielen Umweltaspekte eine Rolle, insofern sie zu Menschenrechtsverletzungen führen beziehungsweise dem Gesundheitsschutz dienen. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) warnte vor zusätzlichen bürokratischen Belastungen für Handwerksbetriebe und forderte Verhältnismäßigkeit. Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens seien zwar Änderungen im Sinne des Handwerks erreicht worden, aber erst nach Inkrafttreten des Gesetzes Anfang 2023 werde sich zeigen, welchen bürokratischen Aufwand es für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) verursachen wird.

Parallel zur Bundesregierung hat die Europäische Kommission an einem Lieferkettengesetz gearbeitet und Ende Februar den Entwurf einer Richtlinie vorgelegt. Nach Einschätzung des ZDH geht der Entwurf deutlich über die auf Bundesebene gefassten Regelungen hinaus und würde die Betriebe zusätzlich belasten. Auch hier geht es um die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt. Adressiert werden alle EU-Betriebe mit mindestens 500 Beschäftigten und einem jährlichen Umsatz von mindestens 150 Millionen Euro beziehungsweise Unternehmen, die in bestimmten ressourcenintensiven Branchen (Herstellung von Kleidung, Leder, Schuhen sowie Großhandel mit Textilien, Kleidung und Schuhen) tätig sind und mehr als 250 Beschäftigte und einen Jahresumsatz von mindestens 40 Millionen Euro weltweit haben.



KMU mit weniger als 250 Mitarbeitern müssen allen direkten und indirekten Geschäftspartnern vertragliche Zusicherungen geben.

Solche Betriebe müssen laut EU-Kommission auf Grundlage eines Verhaltenskodexes einen Präventionsplan erstellen. Sie sollen die Sorgfaltspflicht zum zentralen Bestandteil ihrer Unternehmenspolitik machen und tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt ermitteln, um beides abzustellen oder auf ein Minimum zu reduzieren. Außerdem sollen sie ein Beschwerdeverfahren einrichten, die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht kontrollieren und öffentlich über die Wahrnehmung ihrer Sorgfaltspflicht kommunizieren. Bei Verstößen und fahrlässiger Handlung sieht die Kommission sowohl eine zivilrechtliche Haftung des Betriebs als auch eine persönliche Haftung der Betriebsinhaber vor. Die zivilrechtliche Haftung entfällt, wenn Unternehmen von all ihren direkten und indirekten Geschäftspartnern Erklärungen einfordern, dass sie die Regeln des Kodexes einhalten.

KMU-AUSNAHME LÄUFT INS LEERE

KMU mit weniger als 250 Mitarbeitern sind zwar über eine Ausnahme vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen, müssen aber allen direkten und indirekten Geschäftspartnern vertragliche Zusicherungen geben. Nach Ansicht des ZDH läuft die Ausnahmeregelung für viele Betriebe aus dem Handwerk ins Leere. »Denn die Verpflichtung der Unternehmen, unternehmenseigene Verfahren auf ihre Vertragskette auszuweiten, schafft eine Verpflichtung jenseits der in Deutschland geltenden Rechtsordnung«, so der Verband. Zudem könnten sich Unternehmen verpflichtet fühlen, »über die Vorgaben der geltenden Gesetzgebung« hinauszugehen, um Haftungsrisiken vorsorglich zu vermeiden. Ergebnis wäre ein erheblicher bürokratischer Mehraufwand durch eine »Vielzahl von Dokumentationspflichten«.

»Die Verpflichtung der Unternehmen, unternehmenseigene Verfahren auf ihre Vertragskette auszuweiten, schafft eine Verpflichtung jenseits der in Deutschland geltenden Rechtsordnung.«

Zentralverband des Handwerks



Das Gesetz betrifft auch EU-Betriebe in bestimmten ressourcenintensiven Branchen wie Hersteller von Kleidung.

In Anbetracht der ohnehin prekären Lage für viele mittelständische Betriebe durch die Corona-Pandemie und den Krieg in der Ukraine und den damit verbundenen Folgen müssten »alle vermeidbaren zusätzlichen Anforderungen an Betriebe und Beschäftigte vermieden werden«. Der ZDH fordert deswegen eine »wirksame KMU-Ausnahme entlang der Lieferkette«. Für EU- und EWR-Mitgliedstaaten müsse es eine »Safe Harbour-Klausel« geben. Zulieferer

aus diesen Ländern müssten wegen ihrer durchweg hohen Menschenrechtsstandards vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen sein. Der Verband fordert auch, dass die zivilrechtliche Haftung auf den direkten Vertragspartner beschränkt wird. Schließlich müssten Nachweispflichten auf Importe in die Europäische Union beschränkt werden, denn Handwerksbetriebe bezögen ihre Waren in den meisten Fällen über Zwischenhändler.

Das Interview führte: **Stefan Bühren**

Für Fliesenlegermeister Andreas Hintemann (41) aus Ahaus stellte sich nach erfolgreicher Meisterprüfung und dem Betriebswirt im Handwerk die Frage: Was nun? Er setzt auf konsequente Weiterbildung und arbeitet nach seiner Bestellung zum öffentlich bestellt und vereidigten Sachverständigen im Fliesenleger-Handwerk an der Sachverständigen-Prüfung im Steinmetz und Steinbildhauerhandwerk. Für den Betriebsinhaber, Gutachter und Dozent an der Meisterschule in Münster ist Weiterbildung der Schlüssel zum Erfolg.

»Bildet Euch weiter fort!«

ANDREAS HINTEMANN, SACHVERSTÄNDIGER IM FLIESEN-, PLATTEN- UND MOSAIKLEGER-HANDWERK, ÜBER SEINE GUTACHTER-ARBEIT UND WEITERBILDUNG

DHB: Herr Hintemann, Sie sind seit neun Jahren als Sachverständiger im Fliesenlegerhandwerk öffentlich bestellt. Was hat Sie dazu getrieben – fehlte die betriebliche Auslastung?

Hintemann: Im Gegenteil. Ich bin seit 2004 selbstständig und kann mit meinem Fünf-Mann-Unternehmen über Auftragsmangel nicht klagen. Mich hat mein Ehrgeiz getrieben, persönlich weiterzukommen. Ich habe nach meiner Ausbildung schnell den Meisterbrief in meinem Handwerk erworben und fast zeitgleich meinen Betriebswirt des Handwerks gemacht. Das war anspruchsvoll, aber es blieb einfach die Frage: Was kann dann noch kommen?

DHB: Sie bilden aus und arbeiten die Aufträge ab. Das klingt nicht nach Langeweile.

Hintemann: Das stimmt. Ich habe ab 2006 angefangen, auszubilden, wobei ich heute denke, mit meinen damals 25 Jahren war ich vielleicht zu jung, genauso wie mit Anfang 20 Jahren in der Meisterausbildung. Meine praktischen und schulischen Leistungen waren hervorragend, aber es fehlte einfach an Lebenserfahrung. Seitdem sind 18 Jahre vergangen, ich habe den Standort gewechselt, eine Halle samt Haus gebaut und jetzt die Firma mit neuesten Maschinen ausgestattet. Das hat mir Lebenserfahrung gebracht, und derzeit arbeite ich an der Zulassung zum Sachverständigen im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk. Es dreht sich für mich immer um die Fragen, die ich schon während der mündlichen Prüfung zum Meister gestellt habe: »Wo geht's weiter, was ist noch möglich?«

DHB: Ein Sachverständiger muss mehr wissen als der Meister des jeweiligen Handwerks. Was heißt das?



»Sachverständige müssen kommunikative Fähigkeiten mitbringen und ihr Urteil schriftlich im Gutachten als auch mündlich vor Gericht vortragen können.«

Andreas Hintemann, Sachverständiger im Fliesenlegerhandwerk

Hintemann: Es ist vor allem die Erfahrung, die sich in den neun Jahren meiner öffentlichen Bestellung im Fliesenbereich angesammelt hat. Außerdem müssen Sachverständige kommunikative Fähigkeiten mitbringen und ihr Urteil schriftlich im Gutachten als auch mündlich vor Gericht vortragen können. Unheimlich hilfreich ist das Zusammensein mit Kollegen. Sie haben unglaublich viel praktisches Know-how an einem Ort, wenn man sich zum Beispiel bei Veranstaltungen persönlich trifft und sich über die Fälle austauschen kann.

DHB: Tauschen Sie sich als Kollegen aus oder sehen Sie im anderen eher einen Konkurrenten?

Hintemann: Nein, das ist der kollegiale Austausch und der Aufbau eines Netzwerkes. Man kann nicht alles wissen, aber wenn man die richtigen Leute kennt und weiß, wen man anrufen kann, ist das unbezahlbar. In meinem Bereich Naturstein und Fliesen sind es bundesweit rund 150 Personen, und im Laufe der Jahre kennt man sich einfach.

DHB: Das klingt fast schon elitär. Ist es schwer, in diesen Kreis aufgenommen zu werden?

Hintemann: Wir sind nicht elitär, sondern nur besonders engagierte Berufskollegen, die eben etwas mehr wollen. Sie müssen ihr Know-how gegenüber Sachverständigen beweisen und die Prüfung natürlich bestehen. Derzeit bin ich beim Bundesinnungsverband der Steinmetze im Verfahren zur Prüfung der besonderen Sachkunde. Die schriftliche Prüfung ist gerade gewesen, das Mustergutachten fertig, und die Bewertung vom Ausschuss steht noch aus. Bei den Fliesenlegern war es ein theoretischer Fall, die Steinmetze prüfen anhand eines richtigen Gerichtsprozesses. Aber es lohnt sich und man wird in einem schönen Netzwerk aufgenommen.

DHB: Was ist das Schlimmste, was einem Sachverständigen in einem Gerichtsprozess passieren kann?

Hintemann: Dass er umfällt. Also wenn er sein Gutachten abgeliefert hat, seine Bewertung feststeht und dann seine Meinung im Prozess revidiert.

DHB: Sie müssen als Gutachter das gesamte Feld abdecken können? Oder gibt es eine Art Spezialisierung?

Hintemann: Wir können uns spezialisieren. Es gibt durchaus Gutachter, die keine Fassaden machen oder etwa Grabsteine. Die meisten sind aber für den ganzen Bereich bestellt und ziehen, wenn sie nicht weiterwissen, den »Telefonjoker« aus dem Netzwerk.

DHB: Können Sie einen Auftrag auch ablehnen?

Hintemann: Einen gerichtlichen Auftrag kann ich nicht ablehnen. Einzige Ausnahme ist eine Überlastung, ansonsten bin ich dazu verpflichtet, die Aufträge abzuarbeiten.

DHB: Wie kommen die Aufträge zu Ihnen?

Hintemann: Ich bekomme die Gerichtsakte mit dem Beweisbeschluss zugeschickt. Darin steht, was der Richter wissen möchte, und ich kann schon sofort erkennen, ob es in das eigene Sachgebiet fällt. Dann kommt der Zeitfaktor hinzu, ob ich das Gutachten im zeitlich vorgesehenen

Rahmen anfertigen kann und schicke dann die Auftragsbestätigung oder – bei einer Überlastung – die Ablehnung zum Gericht.

DHB: Wie lange sind Sie im Schnitt mit einem Gutachten beschäftigt?

Hintemann: Das ist schwer zu sagen – zwei bis drei Tage, wenn man die reine Arbeitszeit gebündelt nimmt. Die gerichtliche Vorgabe für den ganzen Prozess liegt in der Regel bei drei Monaten. Eine große Herausforderung ist es, mit den Beteiligten einen Ortstermin zu vereinbaren, was mit zunehmender Anzahl an Parteien schwierig wird. Steht der Termin, dauert er in der Regel zwischen einer und vier Stunden, plus Fahrzeit. Ich lasse den Fall zwischendurch immer mal liegen, weil das den Kopf freimacht und die ersten Emotionen weg sind.

DHB: Ein Gutachten kann schließlich über eine Existenz entscheiden.

Hintemann: Genau das ist der Punkt: Man spricht immer auch über die wirtschaftliche Existenz von Menschen und Unternehmen, wenn man einen Fall bewertet. Deshalb muss ein gewisser Abstand immer da sein. Man hat Fälle auf dem Schreibtisch, bei denen es um eine Spanne zwischen 50 bis 500.000 Euro geht, und man entscheidet bei diesen Summen mit seinem Gutachten über die Existenz einer Firma oder eines Kunden. Natürlich urteilt letztlich der Richter, aber der Sachverständige setzt einen entscheidenden Impuls. Er gibt mit seinem Gutachten dem Richter die Richtung vor, wohin das Ganze geht.

DHB: Hat Ihnen ein Gutachten schon mal Ärger eingebracht?

Hintemann: Toi, toi, toi, bislang noch nicht. Im Gerichtssaal gibt es durchaus Emotionen, weil es auch um Existenzen geht, aber nichts Dramatisches.

DHB: Ist das ein lukratives Geschäft?

Hintemann: Beim Gericht gibt es das JVEG, das Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz. Das regelt die Sachverständigengelder, wobei die Höhe von der Tätigkeit des Sachverständigen abhängt. Anders sieht es bei Privatgutachten aus, da ist das Honorar Verhandlungssache mit dem Gegenüber. Aber für mich ist die Vergütung nicht entscheidend, sondern mir geht es um das Wissen, das Know-how.

DHB: Was waren die größten Hürden auf dem Weg zum Sachverständigen?

Hintemann: Wenn man es gerne macht, gibt es keine Hürden. Natürlich muss man sich in den Stoff einarbeiten und sich auf die Prüfung vorbereiten. Aber für mich gilt: Das Wissen, das ich mir zusätzlich aneigne, kommt mir zugute.

DHB: Das klingt so, als ob noch mehr diesen Weg gehen sollten...

Hintemann: ...wobei ich immer auf der Meisterschule in Münster den Anwesenden sage: »Ob Ihr euch noch zum Sachverständigen fortbildet, ist nicht wichtig, aber: Bildet Euch weiter fort. Geht nach Schloss Raesfeld, nutzt die Aus- und Weiterbildungsangebote und besucht nicht nur die Fortbildungsmöglichkeiten der Zulieferer. Diese stellen vieles durch die Firmenbrille vor. Bleibt nicht beim Erreichten stehen, macht weiter. Die Technik entwickelt sich weiter, Ihr müsst Euch deshalb auch immer weiterentwickeln!«



Effizienter netzwerken mit Social-Media-Tools

DIE NUTZUNG VON SOCIAL-MEDIA-KANÄLEN IST ZWAR GRATIS, KOSTET HANDWERKSBETRIEBE ABER TROTZDEM ETWAS – NÄMLICH ZEIT. MIT SOCIAL-MEDIA-TOOLS LÄSST SICH DER BENÖTIGTE ZEITAUFWAND CLEVER MINIMIEREN.

Text: Thomas Busch

Morgens ein Posting auf Twitter, mittags mehrere Kundenfragen auf Facebook beantworten und abends einen Videoclip bei YouTube hochladen: Wenn Handwerker verschiedene Social-Media-Kanäle nutzen, schlägt der Zeitaufwand schnell in Stress um. Trotzdem kann es sich lohnen, auf verschiedenen Kanälen präsent zu sein – denn Kunden, Fachkräfte und Auszubildende lassen sich so gezielter ansprechen.

CROSS-POSTINGS AUTOMATISIEREN

Eine große Hilfe beim Einsatz verschiedener Kanäle sind Social-Media-Tools, die plattformübergreifende Funktionen bereitstellen. Bekannte Anbieter sind zum Beispiel Hootsuite, Sprout Social oder Swat.io. Mit den browserbasierten Tools können Betriebe zum Beispiel Postings vorproduzieren, die dann zum gewünschten Datum automatisch online gestellt werden – auf verschiedenen Kanälen gleichzeitig (»Cross-Postings«). So lassen sich etwa Feiertagsgrüße oder saiso-

nale Angebote für das ganze Jahr vorformulieren. Darüber hinaus bieten die meisten Tools auch weitere Funktionen: Besonders praktisch ist zum Beispiel eine einzige Inbox als Sammelbecken für Kommentare und Fragen aus den verschiedenen Netzwerken, die sich hier auch direkt beantworten lassen – ohne die Social-Media-Seite aufzurufen. Abgerundet wird der Funktionsumfang der Tools durch verschiedene Analyse- und Reportingmöglichkeiten. Mit diesen lässt sich zum Beispiel herausfinden, welche Postings auf welchen Kanälen besonders erfolgreich waren.

EINFACHE NUTZUNG PER BROWSER

Zur Nutzung der Social-Media-Tools benötigen Betriebe lediglich einen beliebigen Browser, wie Google Chrome, Apple Safari oder Microsoft Edge. Für den mobilen Einsatz stellen einige Anbieter zusätzliche Apps für Android und iOS bereit. Nach der Anmeldung eines neuen Kontos lassen sich dann die eigenen Social-Media-Kanäle mit dem Tool verknüpfen – und schon können Handwerker sehr viel zeitsparender netzwerken. Denn ab sofort müssen für Postings oder Kommentare nicht mehr die verschiedenen Social-Media-Seiten nacheinander aufgerufen werden, sondern nur noch die zentrale Oberfläche des Social-Media-Tools.

MONATLICHE ZAHLUNG PER ABO

So viel Komfort hat allerdings seinen Preis: Die Abokosten für den kleinsten Funktionsumfang liegen meist bei 20 bis 80 Euro monatlich. Einige Anbieter stellen

zwar auch kostenlose »Free«-Tarife bereit, diese sind aber von der Funktionalität her sehr eingeschränkt. Deshalb sollten Handwerker vorab durchrechnen, ob sich ein Social-Media-Tool für den eigenen Betrieb rentiert. Je mehr verschiedene Kanäle genutzt werden, desto größer ist oft die Zeitersparnis. Ein weiterer wichtiger Aspekt für die Kaufentscheidung: Viele Social-Media-Tools unterstützen nur fünf bis sechs Kanäle – zum Beispiel Facebook, Instagram, LinkedIn, Pinterest und Twitter – andere interagieren mit bis zu 20.

Wer vor allem Facebook und Instagram nutzt, sollte statt kostenpflichtiger Lösungen das Gratis-Tool »Meta Business Suite« testen (business.facebook.com): Damit lassen sich Facebook- und Instagram-Postings planen und erstellen sowie Nachrichten und Kommentare beantworten. Wer das Business-Netzwerk Xing einsetzt, muss auf externe Automatisierungen bislang verzichten: Zurzeit wird die Plattform von keinem Tool unterstützt.

VORAB KOSTENLOS TESTEN

Da sich die verfügbaren Social-Media-Tools in Funktionsumfang und Bedienung stark unterscheiden, sollten Betriebe vor dem Kauf verschiedene Lösungen im Alltag ausprobieren. Fast alle Anbieter stellen zu diesem Zweck kostenlose Testversionen bereit. So lässt sich am besten feststellen, ob die Nutzerführung wirklich intuitiv ist und die Funktionen den eigenen Anforderungen entsprechen.

CHECKLISTE

Welche Ziele sollen erreicht werden?

Wählen Sie ein Tool, das Sie bestmöglich unterstützt, zum Beispiel in den Bereichen Zeitersparnis, Vorausplanung und Automatisierung, Professionalisierung, Analysen etc.

Wie viele Mitarbeiter im eigenen Betrieb sollen das Social-Media-Tool nutzen?

Und wie viele kommen in Zukunft eventuell hinzu? Die Kosten der Tools sind oft abhängig von der Nutzerzahl.

Welche Social-Media-Kanäle setzt Ihr Betrieb ein?

Wählen Sie ein Tool, das Ihre aktuellen (sowie eventuell zukünftig geplanten) Kanäle unterstützt.

Welchen Funktionsumfang benötigt Ihr Betrieb?

Wenn Sie zum Beispiel viele Nachrichten und Kommentare per Social Media erhalten, lohnt sich ein Tool mit einem einzigen »Social-Media-Posteingang«.

Wie viel Zeit verbringen Sie wöchentlich mit Social-Media-Aktivitäten?

Nutzen Sie Testversionen von verschiedenen Tools, um Ihre künftige Zeitersparnis realistisch einzuschätzen.

Wollen Sie Ihre Social-Media-Aktivitäten künftig optimieren?

Dann wählen Sie ein Tool, das umfangreiche Reportings und Analysen bereitstellt.

So finden Sie zum Beispiel mit der Zeit heraus, wie und über welche Kanäle sich Kunden, Fachkräfte oder Azubis am besten ansprechen lassen.

Welches Budget steht zur Verfügung?

Schätzen Sie ab, in welchem Verhältnis die monatlichen Kosten des Social-Media-Tools zum erwarteten Zeitgewinn beziehungsweise zu erreichten Zielen stehen.

Lässt sich das Social-Media-Tool einfach anpassen, wenn Ihr Betrieb wächst?

Prüfen Sie, ob und zu welchem Preis sich später zusätzliche Funktionen oder mehr Nutzer realisieren lassen.

AUSGEWÄHLTE SOCIAL-MEDIA-TOOLS

| | AGORAPULSE | BUFFER | HOOTSUITE |
|------------------------|--|---|--|
| Anbieter | Agorapulse SAS | Buffer Inc. | Hootsuite Inc. |
| Funktionen | Social-Media-Management-Tool, u. a. Planen von Beiträgen, Social Media-Posteingang für jedes Konto, Reportings und Social-Media-Monitoring | Social-Media-Management-Plattform für das Veröffentlichen und Planen von Beiträgen, inkl. Analysen und Reportings | Social-Media-Management-Plattform mit vielen Funktionen, u. a. Beiträge erstellen/vorausplanen, Kanäle verwalten, Kampagnen planen, Interaktion mit Netzwerk-Nutzern, Ergebnisanalysen |
| Betriebssysteme | browserbasiert (z. B. Google Chrome, Mozilla Firefox, Apple Safari, Microsoft Edge), Apps für Android, iOS | browserbasiert (z. B. Google Chrome, Mozilla Firefox, Apple Safari, Microsoft Edge), Apps für Android, iOS | browserbasiert (z. B. Google Chrome, Mozilla Firefox, Apple Safari, Microsoft Edge), Apps für Android, iOS |
| Unterstützte Kanäle | Facebook, Instagram, LinkedIn, Twitter, YouTube | Facebook, Instagram, LinkedIn, Pinterest, Twitter | 20 Social-Media-Kanäle, u.a. Facebook, Google My Business, Instagram, LinkedIn, Pinterest, Twitter, WhatsApp, YouTube |
| Preise | Abhängig von Funktionsumfang, Kanälen und Nutzerzahl. Free-Tarif mit eingeschränktem Funktionsumfang. Sonst ab 79 Euro / Monat | Free-Tarif mit eingeschränktem Funktionsumfang, sonst pro Social-Media-Kanal ab 5 \$ / Monat | Abhängig von Funktionsumfang, Kanälen und Nutzerzahl. Free-Tarif mit eingeschränktem Funktionsumfang. Sonst ab 39 Euro / Monat |
| Kostenlose Testversion | 15 Tage | 14 Tage | 30 Tage |
| Kreditkarte benötigt | nein | nein | nein |
| Internet | agorapulse.com/de | buffer.com | hootsuite.com/de |

| | SENDIBLE | SPROUT SOCIAL | SWAT.IO |
|------------------------|---|--|--|
| Anbieter | Sendible Ltd. | Sprout Social Inc. | Swat.io GmbH |
| Funktionen | All-in-One-Plattform für Social-Media-Management, u. a. Planen und Veröffentlichen von Beiträgen, Interaktion mit Netzwerk-Nutzern, Analysen und Auswertungen | All-in-One-Plattform für Social-Media-Management, u. a. Veröffentlichen und Planen von Beiträgen, Interaktion mit Netzwerk-Nutzern, Analysen, Auswertung von Social-Media-Konversationen, Mitarbeiter-Einbindung | B2B-Social-Media-Management-Tool für die Bereiche Planung, Publishing, Community Management, Monitoring und Analyse |
| Betriebssysteme | browserbasiert (z. B. Google Chrome, Mozilla Firefox, Apple Safari, Microsoft Edge), Apps für Android, iOS | browserbasiert (z. B. Google Chrome, Mozilla Firefox, Apple Safari, Microsoft Edge), Apps für Android, iOS | browserbasiert (z. B. Google Chrome, Mozilla Firefox, Apple Safari, Microsoft Edge) |
| Unterstützte Kanäle | Facebook, Instagram, LinkedIn, Twitter, Google My Business, YouTube | Facebook, Instagram, LinkedIn, Pinterest, Twitter, YouTube | 10 Social-Media-Kanäle, u. a. Facebook, Google My Business, Instagram, LinkedIn, Pinterest, TikTok, Twitter, WhatsApp, YouTube |
| Preise | Abhängig von Funktionsumfang, Kanälen und Nutzerzahl. Ab 21 Euro / Monat | Abhängig von Funktionsumfang, Kanälen und Nutzerzahl: ab 89 \$ / Monat | Abhängig von Funktionsumfang, Kanälen und Nutzerzahl: ab 35 Euro / Monat |
| Kostenlose Testversion | 14 Tage | 30 Tage | 21 Tage |
| Kreditkarte benötigt | nein | nein | nein |
| Internet | sendible.com | sproutsocial.com/de | swat.io |

Tabelle Stand: 13.05.2022. Alle Angaben ohne Gewähr.

Mit Handwerkern kennt Johannes Nagl sich kaum aus. Als er den Umbau seiner Wohnung plant, sucht der Gründer und Geschäftsführer von Swat.io dort, wo er sich auskennt – im Internet und in den sozialen Medien. »Ich war erstaunt, wie viele Handwerker auf Instagram ihre Referenzobjekte zeigen und welch großartigen Content sie produzieren.«



Johannes Nagl, Geschäftsführer von Swat.io.

Bislang nutzen vor allem Media-Agenturen und Konzerne das Social-Media-Management-Tool des Österreichers. »Bei der Suche nach einem Handwerker ist mir bewusst geworden, dass auch die vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen in den verschiedenen Netzwerken präsent sein müssen«, erklärt Johannes Nagl. Speziell für kleinere



Social-Media-Management-Tool von Swat.io nun auch für KMU

DAS HANDWERK WIRD PRÄSENTER AUF INSTAGRAM, YOUTUBE ODER TIKTOK. WER DIE INHALTE MEHRERER KANÄLE PLANT, PLATZIERT UND EVALUIERT, BRAUCHT VIEL ZEIT. SWAT.IO HAT EIN WERKZEUG SPEZIELL FÜR DIE BEDÜRFNISSE KLEINERER BETRIEBE AUF DEN MARKT GEBRACHT.

Unternehmen mit kleineren Budgets hat Swat.io Anfang Mai seine Produktpalette aufgefächert. Angeboten werden die Module »Publisher« und »Inbox«. Sie können getrennt genutzt werden.

Das Modul »Publisher« enthält einen kalendarisch aufgebauten Redaktionsplan. Darüber können Inhalte geplant und erstellt werden. »Zu fest datierten Ereignissen wie dem ‚Tag des Handwerks‘ oder den Betriebsferien lassen sich Beiträge für alle Social-Media-Kanäle langfristig auf den Tag und die Minute genau vorbereiten«, erklärt Johannes Nagl. Mit »Publisher« können auch Bilder bearbeitet werden.

Dem Modul »Inbox« weist Johannes Nagl den »reaktiven Part« zu. »Man kann es sich wie ein zentrales Postfach vorstellen, in das alle Reaktionen fließen, welche die Community auf den unterschiedlichen Social-Media-Kanälen erzeugt und worauf das Unternehmen reagieren möchte.« Kümmert sich ein Team um die Bearbeitung der Kommen-

tare, Bewertungen oder Privatnachrichten, können die Zuständigkeiten darüber verteilt und kontrolliert werden.

Bei der Preisgestaltung und Auswahl der Funktionen möchte Johannes Nagl den kleinen und mittelständischen Unternehmen größtmögliche Flexibilität bieten. »Der Preis ergibt sich aus dem gewählten Produkt sowie der Anzahl der Kanäle und Nutzer. Dabei ist die Anzahl der Nutzer und Kanäle frei wählbar.« Einsteigern empfiehlt er vor allem die Variante »Basic«. »Pro« richte sich eher an Nutzer, die bereits Erfahrungen auf Social Media gesammelt haben. Die beiden Varianten unterscheiden sich vor allem im Umfang der Funktionen.

Um erste Erfahrungen zu sammeln, könne man mit einem Modul in der Basic-Variante starten. Dank der »Self-Service-Möglichkeit« lieben sich die Produkte sowie die Zahl der Nutzer oder Kanäle einfach ändern. »Ein Upgrade oder Downgrade ist jederzeit in beide Richtungen möglich.« **LOR**



Energiepreispauschale: Arbeitgeber müssen die 300 Euro auszahlen

Foto: © iStock / Frederica Chiesa

AB SEPTEMBER ERHALTEN ALLE ARBEITNEHMER UND SELBSTSTÄNDIGEN EINMALIG 300 EURO ENERGIEPREISPAUSCHALE. FÜR ARBEITGEBER BEDEUTET DIE ABWICKLUNG ZUSÄTZLICHE ARBEIT, EINE VORFINANZIERUNG KONNTE ABER VERHINDERT WERDEN.

Text: **Kirsten Freund**

In diesem Herbst dürfen sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über eine einmalige Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro brutto freuen. Auch Selbstständige erhalten die Pauschale, die Teil des Steuerentlastungsgesetzes 2022 ist und die massiv gestiegenen Energiepreise abfedern soll. Entlasten sollen außerdem die Anpassung des Grundfreibetrags und des Werbungskostenpauschbetrags, ein Kinderbonus von 100 Euro und die vorzeitige Anhebung der Pendlerpauschale. Jetzt liegt der Ball bei den Arbeitgebern, denn sie müssen die Auszahlung der Energiepreispauschale abwickeln und den bisher getätigten Lohnsteuerabzug nachträglich korrigieren. Immerhin konnten Verbände wie der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) verhindern, dass es bei der Energiepreispauschale zu einer Vorfinanzierung durch die Arbeitgeber kommt. So



Die Handwerkskammern beraten ihre Mitglieder zu Einzelfragen bei der Abwicklung der einmaligen Energiepreispauschale.

war es nämlich ursprünglich im Gesetz vorgesehen. Jetzt erfolgt bei der Auszahlung der Energiepreispauschale (EEP) im September eine Verrechnung mit der Lohnsteueranmeldung am 10. September für August 2022. Für die Arbeitgeber bedeuten die Energiepreispauschale und die rückwirkende Erhöhung des Grundfrei- und des Werbungskostenpauschbetrags trotzdem zusätzliche Arbeit. Die Hersteller der Lohnrechnungsprogramme arbeiten mit Hochdruck daran, die Programme zu ändern, damit die Abwicklung einigermaßen unproblematisch erfolgt.

Carsten Rothbart, Leiter der Abteilung Steuer- und Finanzpolitik beim ZDH, hält die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger angesichts der galoppierenden Inflation für richtig. Er betont aber, dass es »eine absolute Ausnahme« bleiben müsse, dass Arbeitgeber die Zahlungen von Transferleistungen des Staates an die Bürger übernehmen. Die Bundesregierung geht von einem »Erfüllungsaufwand« für die Wirtschaft in Höhe von 225 Millionen Euro aus.

1 WER ERHÄLT DIE ENERGIEPREISPAUSCHALE?

Allen Arbeitnehmern in den Steuerklassen I bis V, die sich zum Stichtag 1. September 2022 in einem Dienstverhältnis befinden (also auch Auszubildende, Eltern in Elternzeit oder Werkstudenten), sowie Minijobbern und kurzfristig Beschäftigten, die ihren Arbeitslohn pauschal versteuern, wird die Pauschale über ihren Arbeitgeber mit dem Lohn und Gehalt ausgezahlt. Wer vor dem 1. September aus einem Dienstverhältnis ausscheidet und keine neue Arbeit beginnt, kann sich die Energiepreispauschale über die Einkommensteuererklärung sichern. Allgemein kann man sagen, dass alle Erwerbstätigen, die 2022 Einkünfte bezogen haben, anspruchsberechtigt ist.

2 WANN MÜSSEN ARBEITGEBER ZAHLEN?

Arbeitgeber zahlen die Pauschale ab September 2022 zusätzlich zum Lohn aus. Dazu vermerkt der Arbeitgeber auf der Lohnsteuerbescheinigung den Großbuchstaben »E«. Die Pauschale ist sozialabgabenfrei, aber steuerpflichtig. Bei der Auszahlung der Energiepreispauschale im September erfolgt eine Verrechnung mit der Lohnsteuer-Anmeldung am 10. September für August 2022. Bei pauschal besteuerten Minijobs sind die 300 Euro steuerfrei.

Wahlrecht: Wenn Arbeitgeber die Lohnsteuer nicht monatlich, sondern vierteljährlich abführen, lässt sich die Energiepreispauschale auch im Oktober 2022 auszahlen. »Quartalsanmelder« verrechnen den Betrag für die Energiepreispauschale dann mit dem Gesamtbetrag der für das dritte Quartal einzubehaltenden Lohnsteuer. Dies erfolgt in der Lohnsteuer-Anmeldung, die bis zum 10. Oktober 2022 abzugeben ist. Wer die Lohnsteuer nur jährlich abführt, der kann auch vollständig auf die Auszahlung verzichten. Arbeitnehmer erhalten die Pauschale dann über die persönliche Einkommensteuererklärung.

3 BESONDERHEIT BEI MINIJOBBERN

Minijobber müssen dem Arbeitgeber schriftlich bestätigen, dass die geringfügige Beschäftigung ihr erstes Dienstverhältnis ist. Damit soll verhindert werden, dass die Energiepreispauschale doppelt ausbezahlt wird. Die Bescheinigung muss der Arbeitgeber zum Lohnkonto nehmen. »Dazu reicht ein formloser Zweizeiler an den Arbeitgeber«, erklärt ZDH-Steuerexperte Rothbart. Experten gehen davon aus, dass die 300 Euro Energiepreispauschale nicht in die 450-Euro-Grenze einbezogen wird. Eine endgültige Klärung dieser Frage stand zum Redaktionsschluss aber noch aus. Geplant ist für Juni ein FAQ-Katalog auf den Seiten des Ministeriums (bundesfinanzministerium.de).

Gibt ein Arbeitgeber keine Lohnsteuer-Anmeldung ab, weil er zum Beispiel ausschließlich Minijobber beschäftigt, entfällt für ihn die Verpflichtung, die Energiepreis-

pauschale auszuführen. Die Minijobber können die Energiepreispauschale dann nur im Rahmen der Einkommensteuererklärung 2022 geltend machen.

4 WIE KOMMEN ARBEITGEBER AN IHR GELD?

Die Energiepreispauschale wird mit der Lohnsteuer verrechnet. Der Arbeitgeber führt also einfach weniger Lohnsteuer an das Finanzamt ab. Müssen Arbeitgeber mehr EEP an Arbeitnehmer auszahlen, als diese Lohnsteuer zahlen, bekommen sie die Differenz vom Finanzamt.

5 WIE ERHALTEN SELBSTSTÄNDIGE DIE EEP?

Neben Arbeitnehmern bekommen auch Selbstständige, Gewerbetreibende und Landwirte die Pauschale. Bei ihnen gilt die EEP als sonstige Einkünfte. Sie erhalten die Pauschale, indem die für das dritte Quartal bereits festgesetzten Vorauszahlungen für den 10. September 2022 um jeweils 300 Euro gekürzt werden. »Erfolgt keine Vorauszahlung, dann lässt sich der Betrag erst im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung berücksichtigen. Das passiert dann automatisch«, sagt Steuerberaterin Magdalena Glück, »ein besonderer Antrag ist nicht nötig.« Bei Selbstständigen mit kleineren Einkommen, also beispielsweise Solo-Selbstständigen, für die für den 10. September 2022 weniger als 300 Euro an Vorauszahlungen festgesetzt wurden, mindert die Energiepreispauschale die Vorauszahlungen auf 0 Euro. Eine Kürzung der Einkommensteuer-Vorauszahlung für den 10. Dezember 2022 ist nicht vorgesehen. »Kleinere Unternehmen können deshalb erst nach Bearbeitung der Jahressteuererklärung 2022 – gegebenenfalls erst Mitte 2023 – mit dem Zuschuss rechnen«, erklärt der Deutsche Steuerberaterverband.

6 WAS IST MIT RENTNERINNEN UND RENTNERN?

Rentnerinnen und Rentner bekommen die EEP nicht. Es sei denn, sie haben 2022 einen Minijob. Die Dauer des Minijobs ist dabei unerheblich. Es muss sich aber um ein ernsthaftes Arbeitsverhältnis handeln.

7 WIE VIEL BLEIBT AM ENDE ÜBRIG?

»Die EEP unterliegt dem persönlichen Einkommensteuertarif. Im Schnitt bleiben den Empfängern 226 Euro«, sagt Steuerberaterin Magdalena Glück. »Neben der Einkommensteuer mindern manchmal auch Zuschlagsteuern wie die Kirchensteuer und der Solidaritätszuschlag die Pauschale weiter.« Bei einer Familie mit zwei Kindern (beide Eltern angestellt, Jahresgehalt jeweils 35.000 Euro) rechnet das Bundesfinanzministerium damit, dass sich die 600 Euro brutto mit einem Plus von rund 430 Euro (netto) auf dem Konto bemerkbar machen. Bei einer Selbstständigen, die in 2022 ein zu versteuerndes Einkommen von rund 42.000 Euro hat, kommen rund 195 Euro netto an.



Selbstversorger: Im Idealfall kommt der Strom von der eigenen Photovoltaik-Anlage.

Foto: © SMA

Unter Strom

Emissionsfrei fahren wollen immer mehr Betriebe. Die Investitionen in Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur können sie in Ruhe planen – sie müssen oft Monate auf Autos warten.

Von **Stefan Buhren**

Im vergangenen Jahr hat sich weltweit die Zahl der verkauften Elektroautos verdoppelt. 2021 brachte die Autoindustrie 4,2 Millionen Stromer an den Mann beziehungsweise die Frau, 2020 waren es »nur« 2,01 Millionen, so der globale Automotive-Spezialist Jato. Wachstumstreiber waren der europäische und der chinesische Markt, erfolgreichste E-Automarke war Tesla mit 900.000 verkauften Modellen, gefolgt vom VW-Konzern mit rund 400.000.

Während manche das E-Auto schon auf dem Siegeszug sehen, sieht es im Nutzfahrzeugbereich anders aus. Im Schwerlastbereich fehlt es generell an einem üppigen Angebot, bei den leichten Nutzfahrzeugen ist zwar das Angebot schon breit, aber gerade dort dominierten 2021 mit einem Marktanteil von 90,2 Prozent Dieselantriebe, hat der Herstellerverband ACEA für den europäischen Markt analysiert. Die reinen Stromer kommen auf 3,0 Prozent und landen noch hinter den Benzinern, die auf 3,8 Prozent Marktanteil bei den Neuzulassungen kamen. Hybride kamen auf 1,9 Prozent, die restlichen Anteile gehen an alternative Antriebe, also Erdgas, Flüssiggas und Ethanol.

Immerhin haben die elektrischen Nutzfahrzeuge europaweit von 2,0 auf 3,0 Prozent zugelegt. Sie profitierten von dem gewachsenen Markt: »Die Zulassungen neuer Vans nahmen europaweit zu, wobei besonders Elektro-Vans und Hybride profitierten«, meldet der ACEA und zählte exakt 46.853 verkaufte Stromer.

In Deutschland stieg der Verkauf von Stromern in 2021 gegenüber 2020 von 8.830 auf 12.794, eine Zunahme um 44 Prozent. Der Anteil von Stromern im Van-Segment in Deutschland lag damit bei 4,8 Prozent.

Gerade für Betriebsinhaber hat sich die E-Mobilität als Imageträger bewährt. Das gilt besonders für die Branchen, die selber die Elektromobilität vorantreiben oder dafür sorgen, dass ihre Kundschaft regenerative Energien selbst erzeugt und/oder nutzt. Wer sich von den hohen Preisen abschrecken lässt, sollte zweimal hinschauen. Denn über die gesamte Lebenszeit ist ein Elektrofahrzeug nicht teurer als ein Verbrenner – aber sauberer. Das gilt erst recht, wenn der Betrieb den Wagen mit selbst erzeugtem, regenerativen Strom lädt.

Damit gehört die Ladeinfrastruktur im eigenen Betrieb mit in die Überlegung. Sie rechnet sich gerade in heutigen Zeiten vor allem dann, wenn ohnehin eine Investition zum Beispiel in eine Photovoltaik-Anlage auf dem Firmendach ansteht. Zahlreiche Anbieter bieten das Komplettpaket von der Anlage über Ladesäulen bis hin zum Lade- und Flottenmanagement an, was auch ein weiterer, wichtiger Schritt in die Digitalisierung betrieblicher Abläufe bedeutet. Immerhin können Betriebsinhaber den Einstieg in Elektromobilität in Ruhe angehen: Lieferzeiten von einem Jahr sind im Pkw-Bereich die Regel, aber auch im Nfz-Bereich sind es je nach Anbieter und Modell mindestens drei Monate.

60 Prozent könnten stromern

*Eine europaweite Studie des Transportspezialisten Geotab belegt:
Drei von fünf leichten Nutzfahrzeugen könnten heute schon elektrisch fahren.*

Die Reichweitenangst schreckt viele vor der Elektromobilität ab. Geotab, ein weltweit führender Anbieter von IoT- und vernetzten Transportlösungen, analysierte ein Jahr lang anonymisierte Daten von 46.000 Pkw und Nfz in 17 europäischen Ländern. Fazit: 60 Prozent der europäischen Pkws und leichten Nutzfahrzeuge in Flotten könnten schon heute durch vollelektrische Alternativen ersetzt werden. Bei einer angenommenen Nutzungsdauer von sieben Jahren entspricht dies möglichen Einsparungen von insgesamt 261 Millionen Euro.

Die Studie »Profitable Sustainability: The Potential of European Fleet Electrification« hatte die Betriebskosten und Umweltauswirkungen herkömmlicher leichter kommerzieller Kraftfahrzeuge mit Verbrennungsmotor (einschließlich Pkws, SUVs, Minivans und leichter Nutzfahrzeuge) mit ihren batterieelektrischen Pendanten verglichen. Sie wertete die realen Leistungsdaten von Elektrofahrzeugen aus und konnte so überzeugend Nachweise des Return on Investment (ROI) und die positiven Nachhaltigkeitsauswirkungen von Elektrofahrzeugen erbringen. Geotab zufolge können Flottenmanager über einen Zeitraum von sieben Jahren im Schnitt 9.508,47 Euro pro Fahrzeug einsparen, selbst wenn man Einsparungen durch staatliche

Anreize nicht berücksichtigt. Auch die Umwelt profitiere von einem Umstieg: Mehr als fünf Tonnen CO₂-Emissionen ließen sich pro Fahrzeug einsparen. »Unternehmen wissen, dass Elektrofahrzeuge die Zukunft ihrer Fuhrparks bestimmen werden und sind jetzt in der Lage, einige der Vorteile des Umstiegs auf Batteriebetrieb messbar zu machen«, sagt Klaus Böckers, Vice President, Nordics, Central & Eastern Europe bei Geotab. »Unsere Studie stellt einen Durchbruch dar, der die Rentabilität eines Umstiegs auf Elektrofahrzeuge veranschaulicht, was Flottenbetreibern helfen wird, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.«

Europaweit können 86 Prozent der Reichweitenanforderungen von Flotten in 98 Prozent der Zeit durch ein E-Fahrzeug erfüllt werden. Dies belegt, dass die sogenannte Reichweitenangst, ein langjähriges Hindernis für die weitreichende Elektrifizierung, für die Mehrheit der leichten Flotten kein Problem mehr darstellt. Dabei hat Großbritannien mit 89 Prozent den höchsten Anteil an E-Fahrzeugen mit hoher Reichweite, gefolgt von Spanien (86 Prozent), den Niederlanden (85 Prozent), Italien (77 Prozent), Deutschland (76 Prozent) und Frankreich (63 Prozent).

Anzeige



Die Energiewende gemeinsam auf die Straße bringen.

SMA E-Mobilitätslösungen für Ihr Zuhause und Ihr Unternehmen.

Jetzt in eine nachhaltige Zukunft investieren und den Klimawandel aufhalten. Mit den umweltfreundlichen Energie- und Ladelösungen von SMA genießen Sie die vollen Vorzüge der Elektromobilität. Konsequenterweise mit der Kraft der Sonne und klimaneutral ganz ohne CO₂-Emissionen. So sparen Sie nicht nur Ressourcen, sondern bis zu 80 % Ihrer Energiekosten.

Mehr Informationen erhalten Sie auf [SMA.de](https://www.sma.de)





Solarmodule und Wechselrichter auf dem Dach, Batteriespeicher im Haus: Heel-Energie setzt auf eine Lösung von SMA.

Den eigenen Strom laden

Unternehmen, die klimafreundliche Stromerzeugung, Eigenverbrauch und E-Mobilität kombinieren, schaffen einen finanziellen Mehrwert und machen sich unabhängig.

Wenn bei uns der Strom ausfällt, können wir autark anderthalb Jahre problemlos weiterarbeiten«, sagt Markus Heel stolz. Der Geschäftsführer und Gründer der Heel-Energie im bayerischen Wiggensbach (Allgäu) setzt auf selbst erzeugte Energie. Gestartet hatte er mit einer Wärmepumpe für die Heizung, ergänzte das anschließend um eine Photovoltaik-Anlage auf dem Firmendach und sorgte zuletzt mit einem Blockheizkraftwert für die 18-monatige Stromautarkie. »Ich will die Klimawende und Nachhaltigkeit auch selbst leben«, begründet der Elektrotechnikmeister, warum er sein 30-Mann-Unternehmen aus eigener Stromerzeugung versorgt und so seine Heel-Energie CO₂-neutral geschaffen hat.



FOTOS: © SMA

Markus Heer hat seinen Betrieb CO₂-neutral getrimmt.

Unternehmen mit Hallen haben in den allermeisten Fällen viel Platz auf dem Dach, um eine Photovoltaikanlage unterzubringen – so wie die Heel-Energie. Chef Markus Heel setzt dabei auf eine Lösung vom Solarspezialisten SMA Solar Technology AG aus Niestetal. Sie umfasst nicht nur die Solarmodule samt Wechselrichter und Batteriespeicher, sondern auch eine Ladelösung inklusive des kompletten Managements rund um die Stromversorgung. Die Batterie zur Speicherung der erzeugten Energie sorgt dafür, dass er die Stromnutzung seinem Bedarf anpassen kann. Er kann die Energie immer dann abrufen, wenn er sie braucht – zum Beispiel nachts, um seine E-Fahrzeugflotte mit dem selbst erzeugten Strom zu laden. Zehn Ladestationen hat er auf dem Firmengelände installiert, eine davon steht Gästen und Besuchern zur Verfügung.

Soll eine Solaranlage installiert werden, darf die Analyse im Vorfeld nicht fehlen. Ein System-Datenmanager übernimmt diese Aufgabe und ermittelt Energieparpotenziale. Der intelligente Energiemanager analysiert dafür rund um die Uhr alle Systemkomponenten und Energieflüsse und ermittelt Energiesünder und ihre Ursachen. Dann lassen sich zum Beispiel Kühlsysteme, Lüftung, Beleuchtung, maschinelle Verbraucher und die elektrische Ladeinfrastruktur

ganzheitlich vernetzen und gezielt Maßnahmen zur effizienteren Energienutzung ergreifen.

Umfassende Ladelösungen wie SMA Business vernetzen intelligent die Solarstromerzeugung mit den Laderegeln der E-Fahrzeuge, programmieren Abfahrtszeiten, erfassen Abrechnungen und managen diese digital. In einer Cloud, wie etwa das Sunny Portal von SMA, werden dabei die komplette Anlage und alle Fahrzeuge, die elektrisch laden, abgebildet. So können nicht nur die Ladevorgänge der Firmenfahrzeuge auch an öffentlichen Ladepunkten oder zu Hause erfasst und zentral abgerechnet werden.

Fazit

Mit einer eigenen Solaranlage senken Betriebe ihre Energiekosten dauerhaft und nachhaltig. Mit einem intelligenten Energiemanagement versorgt der Strom vom Dach angeschlossene Geräte, Maschinen und Verbraucher genauso wie die elektrische Ladeinfrastruktur direkt. Mit dem überschüssigen Solarstrom können Unternehmen zusätzliche Vorteile generieren, indem sie diesen ins öffentliche Stromnetz einspeisen und eine festgelegte Vergütung bekommen oder direkt an der Strombörse vermarkten. Eine eigene Solarstromversorgung beweist nachhaltiges Handeln und, so Markus Heer: »Es macht Spaß, die Energiewende mitzugestalten!«



FRONIUS WATTPILOT

LADEN - SPAREN - FAHREN

Jetzt entdecken:



Intelligente Wallbox für alle, die ihr E-Auto günstig laden möchten:
Mit Energie aus der eigenen Photovoltaik-Anlage oder einem variablen Öko-Stromtarif

/ Laden Sie Ihr E-Auto **immer zum günstigsten Preis**: Mit überschüssiger Solarenergie vom eigenen Hausdach oder genau dann, wenn der Strompreis am niedrigsten ist

/ Zwei verschiedene Lademodi: Maximal ökonomisch im **Eco-Mode** oder optimal auf die nächste Fahrt abgestimmt im **Next Trip Mode**

/ Steuerung und Inbetriebnahme ganz einfach über die **Solar.Wattpilot App**

/ Mehrere Varianten: **Wattpilot Home** für zuhause oder mobiler **Wattpilot Go**

Wenn der Überschuss ins eigene Stromauto fließt

Der Wattlepilot von Fronius kann automatisch zwischen ein- und dreiphasiger Überschussladung wechseln und holt das Optimum aus einer Photovoltaik-Anlage.

Schön, wer es hat: eine eigene Photovoltaik-Anlage auf dem Dach, egal ob Haus oder Firma. Denn damit kann jeder selbst Strom erzeugen und – je nach Größe und Ausrichtung – nicht nur den eigenen Stromverbrauch im Haus oder Betrieb abdecken, sondern auch überschüssigen Strom ins Netz einspeisen – oder das eigene E-Mobil laden. Seit rund einem Jahr bietet der österreichische Experte für Energielösungen Fronius mit dem Wattlepilote eine interessante Lösung für Elektroauto-Fahrer, egal ob mit oder ohne eigener Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage). Denn der einfach zu installierende Wattlepilot kann automatisch zwischen einphasiger und dreiphasiger Überschussladung wechseln und holt damit ein Maximum an Energie aus der PV-Anlage.

»Der Fronius Wattlepilot ist eine intelligente Ladelösung, er macht jeden E-Autofahrer maximal unabhängig und ermöglicht es, immer zu den geringstmöglichen Kosten zu laden«, erklärt Martin Hackl, Global Director der Business Unit Solar Energy, Fronius International GmbH. Auch für E-Fahrer ohne eigene PV-Anlage ist der Wattlepilot interessant, weil sich nicht

alle Geräte für Ladelösungen intelligent in Kombination mit einer PV-Anlage betreiben lassen.

»Mit dem Fronius Wattlepilot ist er schon jetzt gerüstet, um in Zukunft sein Elektroauto mit hausgemachtem PV-Strom zu betanken«, weiß Hackl. Denn gerade in den aktuellen Zeiten denken viele über eine Anlage nach, um möglichst günstig den Energiebedarf zu decken und sich zumindest etwas unabhängiger von den hohen Strompreisen zu machen.

Mit der App Solar.wattlepilot lässt sich die Ladelösung einfach in Betrieb nehmen und bedienen. Sie bietet dem User einen visuell ansprechenden Überblick über den Status der Ladungen. Die App läuft auf IOS und Android und ist das einzige User-Interface, das benötigt wird, um alle Funktionen ganz einfach und übersichtlich zu bedienen.

Besonders günstig lädt man das Elektroauto mit einem variablen Stromtarif. Dieser orientiert sich an den aktuellen Börsen-Preisen und wird, mit einem minimalen Aufschlag, direkt an den Kunden weitergegeben. Neben dem variablen Stromtarif gibt es noch zwei weitere Maßnahmen, durch die man möglichst günstig tanken kann: der Lademodus Next Trip Mode und die Möglichkeit, ausschließlich mit PV-Überschuss zu laden. Wenn viel Solarenergie zur Verfügung steht, wird viel getankt, wenn wenig zur Verfügung steht, wird weniger getankt. Dabei kann der Fronius Wattlepilot den PV-Überschuss optimal verwerten und regelt in 1-Ampere-Schritten bis zur maximalen Ladeleistung. »Damit landet ein Maximum an Sonne im Elektroauto«, so Martin Hackl.

Als eines der wenigen Produkte am Markt kann der Fronius Wattlepilot zwischen einphasiger und dreiphasiger Ladung wechseln. Das bedeutet, dass der gesamte PV-Überschuss von 1,38 kW bis zu 22 kW genutzt wird. Die Ladung erfolgt in Ampere-Schritten, die Ein-/Drei-Phasen-Umschaltung erfolgt vollautomatisch. Im Gegensatz zu herkömmlichen Lösungen werden dadurch kurzfristige teure Lastspitzen vermieden. Der Fronius Wattlepilot ist in zwei Varianten verfügbar, der fixmontierte Wattlepilot Home für zu Hause und der mobile Wattlepilot Go für unterwegs.



Foto: © Fronius



Wallbox-to-go: Die Plug-and-Play-Lösung von Fronius

DER NEUE FORD E-TRANSIT



**Mehr Konnektivität,
mehr Produktivität.**

Europas führendes Nutzfahrzeug* wird elektrisch.
Entdecken Sie jetzt den neuen Ford E-Transit.



*Quelle: <https://www.acea.be/statistics/tag/category/by-manufacturer-registrations>, IHS (Kraftfahrt-Bundesamt).



Auch in Krisenzeiten motivieren und Zuversicht ausstrahlen

CHEFS UND CHEFINNEN IM HANDWERK SOLLEN AUCH BEI DEN GRÖSSTEN HERAUSFORDERUNGEN IMMER WISSEN, WO ES LANGGEHT UND EINE POSITIVE AUSSTRAHLUNG VERSPRÜHEN. DAFÜR BRAUCHT ES MENTALE STÄRKE, UND DIE KANN MAN TRAINIEREN.

Text: *Kirsten Freund*

Von Unternehmerinnen und Unternehmern wird erwartet, dass sie immer wissen, wo es langgeht. Dass sie auch unter Druck die richtigen Entscheidungen treffen, ihr Team motivieren und Zuversicht ausstrahlen. Doch woher nehmen die Chefinnen und Chefs eigentlich selbst die Kraft für den Arbeitstag? Wie bleiben sie optimistisch, stark und selbstbewusst angesichts von Krisen, Lieferengpässen, Preisdruck, Fachkräftemangel und immer höheren Kundenanforderungen? Andrea Eigel, Geschäftsführerin der Kaleidoskop Marketing-Service GmbH, kennt das Handwerk seit 25 Jahren, sie berät Betriebe und leitet mehrere Erfahrungsaustausch-Gruppen (Erfa-Gruppen). Ihr ist aufgefallen, dass sich Unternehmerinnen und Unternehmer immer häufiger fragen, wie sie motiviert bleiben. »Über viele Jahre hat sich alles um den Kunden gedreht. Auftragsgewinnung und Kundenbindung waren die zentralen Themen. Danach ist der Mitarbeiter in den Fokus getreten. Die Aufträge waren da, aber die Fachkräfte wurden knapp. Deshalb hat man sich der Frage gewidmet, was man tun kann, damit sich

!
Notieren Sie
positive
Erlebnisse im
Kalender.

Mitarbeiter im eigenen Betrieb wohlfühlen«, sagt Eigel. Eine Person ist dabei in den Hintergrund getreten: die Unternehmerin beziehungsweise der Unternehmer selbst.

DER AUSTAUSCH MIT GLEICHGESINNTEN HILFT

»Durch die ganzen Herausforderungen sind viele Führungskräfte im Handwerk inzwischen sehr angespannt. Dem ein oder anderen ist über die Jahre die eigene Motivation verloren gegangen«, beobachtet Andrea Eigel. Doch nur im Dreiklang Unternehmer, Mitarbeiter und Kunde könne ein Handwerksbetrieb auf Dauer funktionieren. »Besonders im Handwerk sind die Unternehmerinnen und Unternehmer Motor des Ganzen. Mit ihnen möchten sich die Kunden identifizieren, mit ihnen möchten sich aber auch die Mitarbeiter identifizieren, und es ist klar, dass die Stimmung, die im Betrieb herrscht, ganz maßgeblich von den Chefinnen und Chefs mitgetragen wird«, sagt Eigel. Die Unternehmerrmarke, über die heute viel gesprochen wird, bestehe eben nicht nur aus attraktiven Arbeitsbedingungen, sondern habe auch eine hohe emotionale Komponente. »Unternehmerinnen und Unternehmer brauchen also die nötige Energie, um das ganze Team mitzunehmen, mitzureißen und die richtigen Impulse zu setzen.«

Foto: © iStock / romezha

»Im Handwerk sind die Chefin und der Chef der Motor des Ganzen. Von ihnen hängt maßgeblich die Stimmung im Unternehmen ab.«

Andrea Eigel, Kaleidoskop Marketing Service

Christian und Heidi Schwarz führen ihren Malerbetrieb seit 2008 gemeinsam als Familienbetrieb in der zweiten Generation. Wie so oft im Handwerk, sind bei dem Paar Beruf und Privatleben untrennbar verbunden. Und das seit über 20 Jahren. »Meine Frau und ich stärken uns gegenseitig. Wir motivieren uns und bauen uns auf«, erzählt Christian Schwarz. »Auch in Corona-Zeiten haben wir versucht, immer mit einer positiven Ausstrahlung in den Betrieb zu gehen, denn schlechte Laune überträgt sich. Wir als Unternehmer müssen doch Visionen aufzeigen und immer das Positive herausheben.« Viel Kraft dafür ziehen sie aus ihrer sehr guten privaten Beziehung. Aber auch der Austausch mit anderen Unternehmen hilft. »Nach den Treffen mit der Erfa-Gruppe, die sich unter der Leitung von Andrea Eigel zweimal im Jahr trifft oder den gemeinsamen Videokonferenzen mit ihr haben wir immer ein gutes Gefühl und wissen, dass wir nicht alleine sind mit unseren Themen.«

DIE EIGENEN STÄRKEN KENNEN UND EINSETZEN

Natürlich ist es auch eine Typ-Frage, wie man schwierige Situationen meistert und ob man es schafft, mit Stress gelassen umzugehen. Man kann sich mentale Stärke aber auch ein Stück weit aneignen (siehe Infokasten). »Eine wichtige Rolle dabei spielt, dass man sich mit seinen eigenen Stärken auseinandersetzt«, sagt Eigel. Unsere Gesellschaft sei viel stärker geübt darin, Schwächen zu sehen. Eben alles das, was nicht so gut funktioniert. »Wer herausfindet, wo seine Stärken liegen, wer weiß, was ihm Freude bereitet, der hat auch eher Erfolgserlebnisse.« Denn wer seine Stärken kennt, der kann sie auch leichter einsetzen. »Natürlich können Unternehmerinnen und Unternehmer nicht nur das machen, worauf sie Lust haben«, sagt Eigel. Aber wer weiß, an welchen Aufgaben er Freude hat, der kann sich eben für alle anderen Aufgaben Unterstützung holen.



Folgen Sie Ihren Ideen.

TIPPS FÜR MENTALE STÄRKE

Erfolgserlebnisse festhalten: Erfolgserlebnisse geraten gerne mal aus dem Fokus. Handwerkstrainerin Andrea Eigel rät deshalb, sich am Ende jedes Arbeitstags ein positives Erlebnis im Kalender zu notieren. Man gehe ganz anders durch den Tag, wenn man sich darauf besinnt, was gerade gut läuft. Sei es, dass das Mitarbeitergespräch besser lief als geplant, ein Kunde ein unerwartet positives Feedback gab oder dass man eine Aufgabe angegangen ist, die man schon lange vor sich hergeschoben hat. So führt man sich vor Augen, was man alles bewegt hat. Das stärkt das Selbstbewusstsein.

Auf seine Visionen besinnen: Unternehmerinnen und Unternehmer sollten sich öfter auf ihren Antrieb, auf ihre Vision, besinnen. Das geht oft über die Jahre »verschütt«, wird von der Alltagsroutine verdeckt. »Handwerker, die ihrer Idee folgen und eine Perspektive haben, stehen stärker da«, sagt Andrea Eigel. »Dann kann man auch mit Schwierigkeiten und Rückschlägen besser umgehen.« Menschen, die keine Perspektive mehr hätten für sich und den Betrieb, würden viel schneller ihre Motivation verlieren, ist die Beraterin überzeugt. Das gelte zum Beispiel dann, wenn kein Nachfolger für den Betrieb in Aussicht ist.

Die Dinge selbst in die Hand nehmen: Auf äußere Einflüsse wie Pandemie, Krieg oder Lieferengpässe hat man keinen Einfluss. Um nicht das Gefühl von Kontrollverlust zu bekommen, kann man sich in solchen Situationen fragen, was man persönlich und im eigenen Einflussbereich tun kann. Wie man vielleicht mit dem Unternehmen oder privat helfen kann. »Wenn man selbst etwas bewegen kann, hat man wieder dieses positive Gefühl von Stärke und Einfluss.«

Text: Anne Kieserling

Verlangt ein Arbeitnehmer die Bezahlung von Überstunden, muss er genau darlegen und beweisen, wann und in welchem Umfang er Mehrarbeit geleistet hat. Die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs aus seinem sogenannten »Stechuhr-Urteil«, wonach für Unternehmen eine Pflicht zur Arbeitszeiterfassung mit System besteht, ändern nichts an der Beweislast im Überstundenprozess, entschied jetzt das Bundesarbeitsgericht.

Überstunden muss der Arbeitnehmer beweisen

DER MITARBEITER MUSS NACHWEISEN, DASS SEINE ÜBERSTUNDEN NOTWENDIG, ANGEORDNET ODER ZUMINDEST VOM CHEF GEDULDET WAREN.

DER FALL

Ein Auslieferungsfahrer legte Stechuhr-Nachweise vor, die eine Mehrarbeit von 429 Stunden belegen sollten. Er verlangte dafür eine Vergütung von rund 6.400 Euro. Die Aufzeichnungen ließen jedoch ungeklärt, ob und wie viele Pausen er während der Arbeitszeit gemacht hatte. Nach der unveränderten Darlegungslast hätte der Fahrer beweisen müssen, dass er – wie von ihm behauptet – keinerlei Pausen gemacht, sondern während der Arbeit gegessen und geraucht habe.

Der Arbeitnehmer berief sich dabei auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) aus dem Jahr 2019. Damals hatte der EuGH entschieden, dass alle europäischen Mitgliedstaaten verpflichtet sind, ein effektives System zur Erfassung der Arbeitszeit einzuführen. Denn nur so könne sichergestellt werden, dass die rechtlichen Vorgaben auch tatsächlich eingehalten würden, argumentierte der Auslieferungsfahrer. Dieser Auffassung war auch das erstinstanzlich entscheidende Arbeitsgericht in Emden, das dem Mann recht gab und den Arbeitgeber zur Zahlung der Überstunden verurteilte. Im Berufungsverfahren vor dem Landesarbeitsgericht Niedersachsen (Az. 5 Sa 1292/20) siegte hingegen das Unternehmen.

DAS »STECUHR-URTEIL« DES EUGH

Die Arbeitszeiten der Beschäftigten müssen durch ein verlässliches System gemessen werden. Das sagt der Europäische Gerichtshof (EuGH) in seinem Urteil vom 14. Mai 2019, Az C-55/18. Alle EU-Mitgliedstaaten müssten die Unternehmen verpflichten, die tägliche Arbeitszeit ihrer Beschäftigten systematisch zu erfassen. Nur so ließe sich überprüfen, ob die zulässigen Höchstarbeitszeiten überschritten würden. In den Medien bekannt wurde der Richterspruch als das »Urteil zur Rückkehr der Stechuhr«.

Foto: © iStock / Trachard



Deutschland steht nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 2019 in der Pflicht, ein rechtlich effektives System zur Erfassung der Arbeitszeit einzuführen.



Wieder Überstunden gemacht?
Noch dieses Jahr soll ein Gesetz
kommen, das die Erfassung
der Arbeitszeit in Deutschland
regelt.

DAS URTEIL

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) sah jedoch keine Änderung der Beweislast. Es stellte sich auf die Seite des Arbeitgebers. Die Grundsätze zur Darlegungslast würden durch das Urteil des EuGH nicht verändert, erklärte das BAG. Die Vorgaben der Europarichter dienen dem Gesundheitsschutz; sie fänden aber grundsätzlich keine Anwendung auf die Vergütung der Arbeitnehmer, denn die EU sei für Lohnfragen nicht zuständig. Die europarechtliche Pflicht zur Erfassung der täglichen Arbeitszeit habe deshalb keine Auswirkung auf die deutschen Rechtsgrundsätze über die Verteilung der Darlegungs- und Beweislast im Prozess um Überstundenvergütung (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 4. Mai 2022, Az. 5 AZR 359/21).

PRAXISTIPPS

»Dieses Urteil ist aus Arbeitgebersicht sehr zu begrüßen«, erklärt Fachanwalt für Arbeitsrecht Maximilian Wittig. »Arbeitnehmer*innen können sich somit zukünftig nicht pauschal auf die Erbringung von Überstunden berufen, wenn

die Arbeitgeber*innen eine unzureichende Zeiterfassung vornehmen. Arbeitnehmer*innen sind weiterhin in der Darlegungs- und Beweislast für die Erbringung der Überstunden. Dies gilt jedenfalls so lange, bis der deutsche Gesetzgeber aufgrund des »Stechuhr-Urteils« des Europäischen Gerichtshofs gesetzgeberisch tätig wird.« Im Koalitionsvertrag wurde bereits festgelegt, sich der Arbeitszeiterfassung anzunehmen. »Experten rechnen damit, dass das absehbare Gesetz zur Arbeitszeiterfassung für sämtliche Arbeitgeber*innen im vierten Quartal dieses Jahres auf den Weg gebracht wird«, meint der Fachanwalt. Für einzelne Branchen zeichne sich die Einführung einer digitalen Zeiterfassung per Gesetz bereits jetzt ab: So habe der Bundesarbeitsminister vor, die Minijobs zu reformieren. Wittig: »In dem zugehörigen Gesetzesentwurf verstecken sich jedoch auch Regelungen zur digitalen Zeiterfassung für elf Branchen. Es handelt sich hierbei um die Branchen des § 2 a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, also beispielsweise das Bau-, das Speditions- und das Gaststättengewerbe.«



SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Da für **Anpacker**

Unsere leistungsstarken Versicherungen für das Handwerk

Es hat sich viel getan, seit SIGNAL IDUNA vor über 110 Jahren aus dem Handwerk für das Handwerk gegründet wurde. Eins ist immer geblieben: unser Anspruch, als Gemeinschaft füreinander einzustehen. Wir sind mit maßgeschneiderten Versicherungs- und Finanzdienstleistungen in jeder Phase Ihres Lebens für Sie da.

signal-iduna.de



Kommt das »ewige« Urlaubsrecht?



Text: Anne Kieserling

Die Urlaubszeit naht, und nach all den Corona-Beschränkungen der letzten Jahre machen sich wieder viele Menschen auf den Weg in die Ferien. Nicht nur für die Mitarbeiter, auch für den Chef eines Betriebs ist daher die Frage, wer wann und wie lange Urlaub nehmen darf, sehr wichtig. Das Urlaubsrecht wird dabei in Deutschland immer mehr von den Regeln der EU beeinflusst, was einmal mehr ein aktuell laufender Prozess vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) zeigt. Dort geht es um die Frage, ob nicht genommener Urlaub nach drei Jahren verjährt.

Der Generalanwalt am EuGH meint in seinem Gutachten vom 5. Mai 2022, dass die Verjährungsfrist erst dann zu laufen beginnt, wenn der Chef die Betroffenen auf das mögliche Erlöschen ihres Urlaubs hinweist. Das deutet auf eine Änderung der Urlaubsregeln in Europa und auch Deutschland hin. Denn eigentlich bestimmt hierzulande das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), dass der Anspruch auf Urlaub nach drei Jahren verjährt.

Zuvor hatte der EuGH schon die Regeln des § 7 Bundesurlaubsgesetz geändert. Diese Norm besagt, dass der Urlaub im laufenden Kalenderjahr genommen werden muss und eine Übertragung nur auf die ersten drei Monate des folgenden Kalenderjahrs möglich ist (Verfall des Urlaubs). Nach diesem Wortlaut darf man sich aber nicht mehr richten, hat der EuGH schon seit 2009 mehrfach zugunsten der Arbeitnehmer entschieden. »Grundsätzlich kann der Arbeitnehmer den Urlaub, wenn

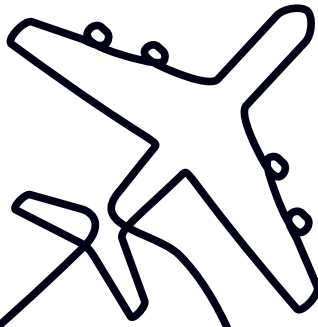
er ihn nicht nehmen konnte, in das nächste Urlaubsjahr übertragen«, erklärt Fachanwalt für Arbeitsrecht Christian Hrach dazu: »Der Arbeitgeber trägt als »Herr des Urlaubsverfahrens« die Verantwortung dafür, dass der Arbeitnehmer sich Urlaub nimmt. Und er muss im Streitfall auch beweisen, dass er dieser Verantwortung gerecht wurde. Damit wird beim Urlaubsanspruch der Grundsatz umgekehrt, dass jeder – auch der Arbeitnehmer – seine Rechte selbst zu verfolgen hat.«

Der Chef muss also dafür sorgen, dass seine Leute ihren Urlaub nehmen und ihnen klar machen, dass ihr Urlaub verfällt, wenn sie ihn nicht rechtzeitig beantragen. »Der Arbeitgeber muss dafür konkret und in völliger Transparenz dafür sorgen, dass der Arbeitnehmer tatsächlich in der Lage ist, seinen bezahlten Jahresurlaub zu nehmen. Das sagt das Bundesarbeitsgericht seit 2019. Je nach Einzelfall muss der Arbeitnehmer auch mehrmals aufgefordert werden,« erläutert der Experte.

URLAUB VERJÄHRT IN
DEUTSCHLAND NACH DREI JAHREN.
ABER BEGINNT DIE VERJÄHRUNGSFRIST
ERST ZU LAUFEN, WENN DER CHEF DA-
RAUF HINWEIST? DER EUGH MUSS
ENTSCHEIDEN.

VERFALL NACH LANGER KRANKHEIT MÖGLICH

Allerdings bleibe es unter gewissen Bedingungen weiterhin möglich, dass Urlaubsansprüche verfallen, betont der Fachanwalt. In bestimmten Fällen gebe es keine unbegrenzte Ansammlung von Urlaubstagen: »Wer nach Ende des Urlaubsjahrs oder des Übertragungszeitraums 15 Monate lang durchgehend arbeitsunfähig war, kann laut EuGH den älteren Urlaubsanspruch wieder verlieren.« Mit Blick auf seine Hinweispflicht stellt sich für den Arbeitgeber aber hier die Frage: Muss er auch bei langer Krankheit des Arbeitnehmers diesen an seinen Urlaub erinnern?



»Das Bundesarbeitsgericht verlangt dies grundsätzlich, es hat aber den EuGH um eine Klarstellung gebeten«, weiß Hrach. Eine Entscheidung dazu steht noch aus, aber es gibt bereits ein Gutachten des Generalanwalts. »Dieser hat dafür plädiert, dass der Urlaub aus der Zeit vor der Krankheit ohne den vorherigen Arbeitgeber-Hinweis erhalten bleibt; der Urlaub aus der Krankheitsphase hingegen könne auch ohne Hinweis 15 Monate nach Ablauf des jeweiligen Übertragungszeitraums verfallen, weil der Hinweis während der Krankheit sinnlos gewesen wäre«, berichtet der Arbeitsrechtler.

OHNE HINWEIS DES CHEFS KEINE VERJÄHRUNG?

Häufig folgen die Europarichter dem Gutachten des Generalanwalts, und so könnte es in dem obigen Krankheitsfall und auch in dem anfangs erwähnten Fall der Verjährung von Urlaubsansprüchen sein. »Die Verjährung spielt nur dann eine Rolle, wenn der Arbeitgeber den Hinweis vergessen hat. Anderenfalls würde der Urlaub ja bereits nach den oben genannten Regeln verfallen«, sagt Arbeitsrechtler Hrach. Der EuGH wurde vom Bundesarbeitsgericht gebeten, diese Frage zu klären.

Am 5. Mai 2022 hat der Generalanwalt dafür plädiert, dass die Verjährungsfrist erst dann zu laufen beginnt, wenn der Arbeitgeber die Betroffenen auf das mögliche Erlöschen ihres Urlaubs hinweist. Mit anderen Worten: Vergisst der Chef den Hinweis, verfallen Urlaubsansprüche weder, noch verjähren sie. »Das ist eine Bombe, denn hier geht es ja um uralte Ansprüche«, meint Hrach. »Das führt zu großer Rechtsunsicherheit für Arbeitgeber und belastet diese

über Gebühr. Aber warten wir einmal ab, was der EuGH dazu entscheidet.«

EUGH URTEILT OFT ZUGUNSTEN DER ARBEITNEHMER

Hintergrund ist der Fall einer deutschen Steuerfachangestellten, die ihren gesetzlichen Mindesturlaub nicht komplett genommen hatte. Das Landesarbeitsgericht Düsseldorf hatte geurteilt, dass der Arbeitgeber sie auf entsprechende Fristen hätte hinweisen müssen und er Abgeltung für die Urlaubstage zu zahlen habe. Das daraufhin angerufene Bundesarbeitsgericht fragte den EuGH, ob der Jahresurlaub verjähren kann, wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmer nicht auffordert, ihn zu nehmen.

Aus dem Gutachten von EuGH-Generalanwalt Jean Richard de la Tour geht hervor, dass weder die deutschen Verjährungsfristen noch ihre Länge grundsätzlich problematisch seien. Jedoch könne die Verjährung frühestens zu dem Zeitpunkt beginnen, an dem der Arbeitgeber darauf hingewiesen habe. Wenn der Arbeitnehmer keine Kenntnis davon habe, könne die Frist nicht beginnen. In dieser Auslegung stünde das deutsche Recht mit der dreijährigen Verjährungsfrist dem EU-Recht nicht entgegen. Das Urteil wird in den nächsten Monaten erwartet (Europäischer Gerichtshof, Rechtssache C 120/21).



MUSTERSCHREIBEN FÜR ARBEITGEBER

Fachanwalt Christian Hrach hat eine Musterformulierung aufgesetzt für eine rechtssichere Aufforderung an die Arbeitnehmer, ihren Urlaub zu nehmen.

Aufforderungsschreiben:

»Im laufenden Kalenderjahr haben Sie Anspruch auf ___ Tage Urlaub. [Außerdem haben Sie aus dem letzten Jahr noch ___ Tage Resturlaub.] Ihr Urlaubsanspruch [, den Resturlaub eingeschlossen,] verfällt grundsätzlich am 31.12. dieses Jahres, wenn Sie in der Lage sind, ihn bis dahin zu nehmen, ihn aber trotzdem nicht beantragen. Nur wenn dringende betriebliche Belange oder in Ihrer Person liegende Gründe (z.B. Krankheit) Ihren Urlaubswünschen entgegenstehen, überträgt sich Ihr Urlaub ins nächste Kalenderjahr. In diesem Fall müssen Sie ihn aber bis zum 31.03. des nächsten Kalenderjahres nehmen, sonst verfällt Ihr Urlaub doch. Bitte beantragen Sie Ihren Urlaub, damit er nicht verfällt, und um uns eine faire Urlaubsplanung zu ermöglichen.«

OHNE CORONA-TEST KEIN GEHALT!



Der Arbeitgeber kann zur Umsetzung seiner arbeitsschutzrechtlichen Fürsorgepflichten berechtigt sein, Corona-Tests anzuordnen. Test-Verweigerern darf er das Geld streichen. Das hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschieden.

Der Fall: Die Flötistin ist an der Bayerischen Staatsoper beschäftigt. Zu Beginn der Spielzeit 2020/21 hat die Staatsoper im Rahmen ihres betrieblichen Hygienekonzepts eine Teststrategie entwickelt. Die Musikerin sollte – wie alle Mitarbeiter – einen negativen PCR-Test vorlegen. Der Arbeitgeber bot hierfür kostenlose Tests an. Ohne Test konnte sie an Aufführungen und Proben nicht teilnehmen. Die Flötistin weigerte sich. Daraufhin wurde ihr Gehalt gestrichen. Dagegen klagte die Musikerin.

Das Urteil: Die Klage hatte keinen Erfolg. Die Test-Anweisung der Oper war rechtmäßig, erklärte das BAG. Der Arbeitgeber sei verpflichtet, die »Arbeitsleistungen so zu regeln, dass die Arbeitnehmer gegen Gefahren für Leben und Gesundheit so weit geschützt sind, als die Natur der Arbeitsleistung es gestattet.« Das Arbeitsschutzgesetz konkretisiere diese Fürsorgepflichten weiter. Zur Umsetzung arbeitsschutzrechtlicher Maßnahmen könne der Arbeitgeber Weisungen nach § 106 Satz 2 GewO erteilen. Die Staatsoper habe technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen und ein Hygienekonzept erarbeitet. Auf Grundlage dessen durfte sie die PCR-Tests bei der Flötistin anordnen, erklärten die Erfurter Richter. Der Test sei ein minimaler Eingriff in die körperliche Unversehrtheit und verhältnismäßig. Auch das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung mache die Testanordnung nicht unzulässig, zumal ein positives Testergebnis wegen der Meldepflichten und die Kontaktnachverfolgung ohnedies im Betrieb bekannt werde. Da die Testpflicht rechtmäßig war, könne die Flötistin auch keine Bezahlung verlangen, so das Urteil. Auch für das häusliche Üben gebe es keine Vergütung, denn dieses sei auf die tarifvertraglichen Dienste – Proben und Aufführungen – bezogen. An diesen habe die Musikerin aber nicht teilgenommen (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 1. Juni 2022, Az. 5 AZR 28/22). **AKI**

KEINE VERGABE MEHR AN UNEHRLICHE FIRMEN

Seit dem 1. Juni 2022 ist das Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt vollständig in Betrieb. Es soll verhindern, dass korrupte und betrügerische Unternehmen öffentliche Aufträge bekommen. Amtliche Auftraggeber müssen bei Ausschreibungen damit prüfen, ob Firmen Rechtsverstöße begangen haben. Solche Betriebe müssen sie dann von der Vergabe ausschließen. eingetragen in das elektronische Register werden alle, die wegen bestimmter Wirtschaftsdelikte, etwa Korruption oder Steuerhinterziehung, bestraft wurden. Seit dem 1. Dezember 2021 sind die Behörden verpflichtet, eintragungsrelevante Verstöße an das Bundeskartellamt zu melden. Neu ab dem 1. Juni ist auch die Möglichkeit für Unternehmen und natürliche Personen, Auskünfte über sich einzuholen (Anspruch auf Selbstauskunft). Auch für die Präqualifizierung von Unternehmen können amtliche Stellen jetzt das Wettbewerbsregister konsultieren. **AKI**

BERUFSUNFÄHIGKEIT

EIN FRISEURMEISTER IST KEIN REZEPTIONIST

Ein selbstständiger Friseurmeister ist als berufsunfähig einzustufen, wenn er sein Handwerk nicht mehr ausüben kann. Dass er noch Büroarbeit machen kann, ist dabei irrelevant, sagt das Oberlandesgericht Dresden.

Der Fall: Ein Friseurmeister betrieb einen Salon mit 19 Mitarbeitern. Eine Fibromatose an den Strecksehnen der Hände hatte dazu geführt, dass er keine handwerklichen Tätigkeiten mehr ausüben konnte. Die Versicherung lehnte die Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente mit der Begründung ab, der Friseur hätte die Aufgaben seiner Rezeptionistin übernehmen können.

Die Versicherung muss zahlen, entschied das Oberlandesgericht Dresden. Grundsätzlich sei die letzte konkrete Berufsausübung maßgebend, so wie sie »in gesunden Tagen« ausgestaltet war. Habe der Friseur mehr als 75 Prozent seiner Tätigkeit handwerklich gearbeitet, so sei es ihm nicht zumutbar, beispielsweise als Rezeptionist künftig Termine für den Salon abzustimmen. Es sei den Kunden auch nicht gleichgültig, von welchem Friseur sie bedient würden. Darüber hinaus sei es dem Meister nicht möglich, seine Mitarbeiter zu schulen, wenn er allenfalls theoretische Anweisungen erteilen könne (Oberlandesgericht Dresden, Urteil vom 22. Februar 2022, Az. 4 U 1585/21 G). **AKI**



Material ist knapp - diskutieren Sie mit uns!

HOHE ENERGIEKOSTEN UND LIEFERENGPÄSSE BEI WICHTIGEN MATERIALIEN BELASTEN VIELE HANDWERKSBEREICHE. WAS LÄSST SICH DAGEGEN TUN?

Text: **Bernd Lorenz**

Anfang Mai hatten wir im Online-Artikel »Dachdecker: Trübe Aussichten trotz voller Auftragsbücher« über die Materialkrise, die damit einhergehenden Preissteigerungen sowie die Engpässe bei Solarmodulen im Dachdeckerhandwerk berichtet. In den sozialen Medien haben viele Handwerker darauf reagiert. Im Facebook-Kanal des Deutschen Handwerksblatts wurde der Beitrag über 60-mal geteilt und von knapp 20 Leserinnen und Lesern kommentiert. Offenbar hat sich die Lage seitdem kaum entspannt. Die Energie- und Materialkosten sind weiterhin sehr hoch, die Lieferketten gestört und Waren und Rohstoffe knapp. Aufträge sind unter diesen Bedingungen kaum noch kalkulierbar.

Ihre Meinung ist gefragt: Was halten Sie von der Materialknappheit, und wie lässt sie sich beheben? Um an der Diskussion teilnehmen zu können, brauchen Sie nur den QR-Code am Seitenfuß mit Ihrem Smartphone oder Tablet zu scannen. Anschließend werden Sie sofort zum Beitrag auf dem Facebook-Kanal des Deutschen Handwerksblatts oder zum Online-Artikel auf handwerksblatt.de weitergeleitet. Wir sind gespannt, was Sie zu sagen haben!

MITMACHEN

QR-Code scannen und mitdiskutieren! Wer einen Account bei Facebook hat, sollte den QR-Code rechts scannen. Der linke führt zum Online-Beitrag auf handwerksblatt.de.



QR-Code handwerksblatt.de



QR-Code facebook

Michael Albiker: Und nicht nur im Handwerk der Dachdecker. Material das bis vor kurzem noch ausreichend vorhanden war, gibt es nun fast bis garnicht und wenn zu unglaublichen Preisen. Was ist der Sinn dahinter?

Antwort zum Kommentar von **Michael Albiker**
Hannelore Strauss: Es erschreckt mich, wenn ich mitbekomme was alles importiert werden musste. Wir haben uns maechtig abhaengig gemacht.

Antwort zum Kommentar von **Michael Albiker**
Christian Nohl: Eine Kundschaft von uns ist nach Österreich gefahren um Material zu besorgen weil es in Deutschland vergriffen war. Respekt von der Kundschaft.

Georg Diehm: Ist ja auch schlimm was da so alles aus der Ukraine hergestellt wird und jetzt auf der Welt so fehlt.

Uwe Broenhorst: Vermutlich wird in 2023 eine Kehrtwende stattfinden und es wird an Aufträge fehlen und viele Stornieren auf Grund Folgen der Sanktionen und COVID-19 Pandemie.



Antwort zum Kommentar von **Uwe Broenhorst**
Nico Schulz: Wegen des Geldes. Unglaublich geworden die Preise!

Antwort zum Kommentar von **Uwe Broenhorst**
Michael Do: Und der Zinsen... nur 1-2% mehr ist schon für viele Genickbruch



Thorsten Goelz: Holzknappeheit hat man einem deutschen Gesetz zu verdanken, dass 2021 verabschiedet wurde, obwohl man damals schon wusste, dass es zur Knappheit führen wird. Ausgelöst wurde es von den deutschen Waldbesitzern, die den Preisverfall beklagten.



Check and Work: Und auch in den anderen Gewerken. Gespannt, wie das weitergeht. Vermutlich bleibt unser geschätztes Handwerk zum ersten Mal nicht von einer Krise verschont. [...]



Innocent Mhlanga geht mit gutem Beispiel voran



»INFORMATION IS POWER« HEISST ES IM HEIMATLAND VON INNOCENT MHLANGA. ALS BOTSCHAFTER DES HANDWERKS INFORMIERT DER IN SIMBABWE GEBORENE ELEKTRONIKER ANDERE ZUWANDERER, WAS ES MIT DER DUALEN AUSBILDUNG AUF SICH HAT.

Text: Bernd Lorenz

Innocent Mhlanga hat es geschafft. Vor zwei Jahren schließt er die Ausbildung zum Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik ab. »Als Klassenbesten«, betont der 28-Jährige. Gleich darauf überträgt ihm sein Chef bereits ein eigenes Projekt. Der frisch gebackene Geselle betreut in bauleitender Funktion einen neuen Kunden der Elektro Ohlschläger GbR. »Mangelnde Erfahrung kompensiert Inno mit Fachwissen«, lobt ihn Elektrotechnikermeister Sven Ohlschläger. Der Erfolgsgeschichte geht jedoch ein holpriger Start voraus.

Nach dem Abitur in Simbabwe will Innocent Mhlanga »etwas Technisches machen«. Seine guten Noten verhelfen dem jungen Afrikaner zu einem Stipendium. Mit dem Geld

finanziert er einen kurzen Aufenthalt im Ausland. Die Wahl fällt auf Deutschland. An der Sprachenakademie Aachen belegt er einen Deutschkurs. Seinen ursprünglichen Plan, ein technisches Fach zu studieren, verwirft er jedoch. »Dazu hätten meine Sprachkenntnisse nicht gereicht.« Er sucht nach einer Alternative. Im Internet stößt er auf die Handwerkskammer Aachen.

Eine engagierte Mitarbeiterin nimmt sich seiner an. Sie vermittelt ihm einen Praktikumsplatz bei Sven Ohlschläger. Nach der Hälfte der zweiwöchigen Hospitation im Elektrobetrieb steht fest, dass er dort eine Ausbildung beginnen kann. »Diese dreieinhalb Jahre waren eine große Herausforderung. Ich konnte mich zwar ein bisschen auf Deutsch un-



Innocent Mhlanga (l.) ist Botschafter des Handwerks bei der Handwerkskammer Aachen. Seine Ausbildung zum Elektroniker hat der 28-Jährige bei Sven Ohligschläger (r.) absolviert. Kammermitarbeiter Ralf Eylmanns (M.) begleitet Innocent Mhlanga bei dessen Einsätzen.

Foto: © Bundesagentur für Arbeit

INITIATIVE

Um zugewanderten Menschen und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte das Ankommen im Arbeitsmarkt zu erleichtern, werden sie von den Botschafterinnen und Botschaftern unterstützt. Handwerkerinnen und Handwerker mit Zuwanderungsgeschichte, die selbst bereits erfolgreich in ihrem Beruf sind, teilen ihre Erfolgsgeschichten und machen Mut. „Botschafterinnen und Botschafter des Handwerks“ werden von hauptamtlich Beschäftigten der an der Initiative beteiligten Handwerkskammern unterstützt und begleitet. Die Initiative wird von der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk im Rahmen des Programms „Integration durch Qualifizierung“ umgesetzt, welches das Bundesministerium für Arbeit und Soziales finanziell fördert. Zu den Kooperationspartnern gehören das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit. botschafter-des-handwerks.de

terhalten, aber ich kannte die Fachsprache nicht.« Innocent Mhlanga hat die sprachliche Herausforderung gemeistert – dank der Lehrkräfte am Berufskolleg Nord, aber auch dank seines Ausbildungsbetriebs. »Wir haben Inno immer unterstützt und ihm angeboten, dass er sich bei Problemen mit der Sprache jederzeit an mich oder einen Kollegen wenden kann«, erklärt Sven Ohligschläger. Dieses Angebot habe er aber kaum wahrgenommen. »Er ist sehr ehrgeizig und wollte selbst Fuß fassen.« Seine Erfahrungen mit der dualen Berufsausbildung gibt Innocent Mhlanga nun weiter. »Die meisten Afrikaner, die hierher kommen, haben noch nie vom deutschen Ausbildungssystem gehört. Ich will ihnen diese Informationen geben. Bei uns sagt man ‚Information is Power‘«, begründet der Elektroniker-Geselle sein ehrenamtliches Engagement. Seit rund einem Jahr ist er einer von elf »Botschafterinnen und Botschaftern des Handwerks« bei der Handwerkskammer Aachen.

DAS DIREKTE GESPRÄCH SUCHEN

Ralf Eylmanns begleitet die Botschafter des Handwerks bei den Einsätzen. »Sie gehen mit gutem Beispiel voran und sollen anderen Migranten zeigen, dass sich eine Ausbildung trotz einiger Mühen lohnt«, erklärt der für die Nachwuchsakquise zuständige Mitarbeiter der Handwerkskammer Aachen. Dabei suchen die Botschafter und Ralf Eylmanns vor allem das direkte Gespräch mit den jungen Menschen, deren Eltern aber auch Multiplikatoren wie Lehrkräften oder Sozialarbeitern. So habe man wiederholt die Teilnehmer der Sprachenakademie in die Lehrwerkstätten der überbetrieblichen Ausbildung eingeladen. Die Botschafter des Handwerks bauen sich mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit ein eigenes Netzwerk auf. Davon hat Sven Ohligschläger bereits profitiert.

Zu den acht Auszubildenden des Elektrobetriebs gehört ein junger Flüchtling aus Afghanistan. »Er ist extrem motiviert, aber leider musste er das erste Lehrjahr wiederholen.« Der coronabedingte Unterrichtsausfall der Berufsschule konnte trotz betrieblicher Nachhilfe nicht kompensiert werden. Vor allem die sprachlichen Defizite seien zu groß gewesen – auf beiden Seiten. »Inno hat uns jemanden vermittelt, der Farsi spricht. Nach Rücksprache mit dessen Arbeitgeber gibt er unserem Azubi aus Afghanistan nun einmal die Woche Nachhilfe auf 450-Euro-Basis.«

Für Sven Ohligschläger steht beim ehrenamtlichen Engagement von Innocent Mhlanga aber nicht der Benefit seines Betriebs im Mittelpunkt, sondern, »dass wir mit den Botschaftern motivierte junge Menschen für unsere spannenden und abwechslungsreichen Berufe begeistern – und zwar unabhängig von ihrer Herkunft«. Das beste Beispiel arbeitet in seinem Betrieb.



Foto: © Tourismus Salzburg / Heidegger Günter

ZU GAST IN SALZBURG

Miss und Mister Handwerk im Doppelpack

Text: Verena S. Ulbrich

Ein Wochenende unterwegs in Salzburg: Da Miss und Mister Handwerk 2020 sowie 2021 ihre Gewinner-Reise coronabedingt nicht antreten konnten, ging es nun für alle gemeinsam in die Mozart-Stadt. Von Landschaft und Architektur über Kunst und Kultur bis hin zu Tradition und Moderne – Salzburg, dessen Altstadt das Gütesiegel des UNESCO-Weltkulturerbes trägt, bietet seinen Besuchern das volle Programm auf kleinstem Raum.

Miss und Mister Handwerk 2020, Jule Rombey und Andy Hansen, sowie die amtierenden Gewinner des Jahres 2021, Alena Schneider und Sebastian Tenius, gingen in Begleitung ihrer Lieben und des Handwerks Miss&Mister-Teams auf Entdeckungstour in der wundervollen Stadt an der Salzach.

LUSTSCHLOSS MIT ÜBERRASCHUNGSEFFEKT

Unbedingt einen Besuch wert ist das Schloss Hellbrunn, vor allen Dingen bei gutem Wetter. Das im frühen 17. Jahrhundert von Erzbischof Markus Sittikus erbaute Lustschloss diente nicht als Wohnsitz, sondern zum Vergnügen. Tücki-

sche Brunnen, versteckte Düsen und zauberhafte Grotten zeichnen die Wasserspiele Hellbrunns aus – das frische Quellwasser, das das gesamte Schloss durchfließt, durften die Misses und Mister am eigenen Leib erleben.

ENGE GASSEN UND WEITE PLÄTZE

Austria Guide Michaela Much führte die Gruppe durch die Salzburger Altstadt. Erster Halt: Mozartplatz. Wolfgang Amadeus Mozart wurde am 27. Januar 1756 als wohl berühmtester Sohn der Stadt geboren und komponierte dort über 350 seiner schönsten Werke. Geradeaus geht es weiter zum Residenzplatz, der den prunkvollen Residenzbrunnen, einen der größten barocken Brunnen außerhalb Italiens, beherbergt. Gleich um die Ecke kann man die Original Salzburger Mozartkugeln von Paul Fürst nach dem Rezept aus dem Jahre 1890 in der Brodgasse kosten. In unmittelbarer Nähe führt der Weg vom Alten Markt aus zur berühmten Getreidegasse, eine der schönsten Einkaufsmeilen weltweit. Das Geburtshaus Mozarts befindet sich in der Getreidegasse 9, umgeben von kleinen Läden und Manufakturen, aber auch internationalen Modelabels und (Fach-)Geschäften.

Handwerkskunst und Qualität werden in Salzburg gelebt und geschätzt: sei es Salzburgs älteste Gerberei Jahn-Markl am Residenzplatz, die Schlosserei Wieber und die Schirmmanufaktur Kirchtag in der Getreidegasse oder die Stiftsbäckerei St. Peter am Kapitelplatz.

PERSPEKTIVENWECHSEL

Letztlich ging es für die Gewinner von 2020 und 2021 hoch hinaus auf die Festung Hohensalzburg, eine der größten Burganlagen Europas aus dem 11. Jahrhundert. Die mittelalterliche Burg bietet ein 360-Grad-Panorama über die Dächer der Mozart-Stadt sowie die umliegende Berglandschaft, außerdem kann man in die Baugeschichte der imposanten Wehranlage eintauchen.

Dank der tollen Stadt und einzigartigen Eindrücke konnten die Misses und Mister Handwerk der letzten beiden Jahre ein entspanntes Wochenende in Salzburg verbringen – Sonnenschein inklusive!

EINEN BESUCH WERT

Weitere Infos, Sehenswürdigkeiten und Events der Stadt an der Salzach – ob Schloss Mirabell, die Salzburger Festspiele, Museen, Galerien und noch viel mehr – gibt es auf salzburg.info

Bilder der Misses und Mister Handwerk auf Reisen gibt es auf missmisterhandwerk.de

ON THE ROAD – FREIHEIT MIT WOHNMOBIL

Ein Ende des Booms ist nicht in Sicht: Caravanning eilt mit seinen Zulassungszahlen jährlich von Rekord zu Rekord. Was es Neues gibt, das gibt es auf der führenden Messe für Reisemobile, Caravans, Campervans und Ausrüstung, dem CARAVAN SALON, zu sehen. Er öffnet vom 26. August bis 4. September 2022 auf dem



Foto: © Messe Düsseldorf / Himmam

Düsseldorfer Messegelände seine Pforten und zeigt in 16 Hallen das Angebot von über 600 Ausstellerinnen und Ausstellern auf 250.000 Quadratmetern – deutlich mehr als im Vorjahr. In Düsseldorf finden alle Fans der mobilen Freizeit neben den Fahrzeughighlights zusätzlich eine riesige Auswahl rund um Zubehör, technisches Equipment, Ausbauteile, Dachzelte, Mobilheime, Caravanning- und Campingzubehör, Outdoorbekleidung, Reisedestinationen, Campingplätze sowie Reisemobilstellplätze. Erstmals wird es am ersten Freitag den neuen Preview Day geben. Neben Medienvertreterinnen und Medienvertretern sowie Fachbesucherinnen und Fachbesuchern können Aussteller auch Endkonsumenten einladen, um ihnen an diesem Tag in ruhiger Atmosphäre eine erste Erkundungstour über das Messegelände zu ermöglichen. Die Tageskarte kostet für Erwachsene am Wochenende 18 Euro, werktags 16 Euro. caravan-salon.de

LECKER ES GEHT ANS EINGEMACHTE



Foto: © Robert Wiedenbach

Tobias Weyers, Sternekoch und Mitinhaber des Restaurant Hannappel in Essen wird das Team der »Handwerks Kochshow« mit tollen Spezialitäten bereichern. Seine Leidenschaft gehört der Haltbarmachung von Lebensmitteln. Ganz im Sinne von »no waste« hat Tobi begonnen, Kräuter, Gemüse und Obst für die Zeit nach der Saison einzulegen. Abgerundet wird das Programm mit feinen Essigvarianten

und selbst kreierten alkoholfreien Drinks. »Mit top Produkten und ebensolchem Handwerk sorgt das Team um Knut Hannappel und Küchenchef Tobias Weyers für spannende innovative Gerichte, die technisch sehr anspruchsvoll, aber keineswegs überladen sind. ‚Casual Fine Dining‘ trifft es genau«, urteilte Guide Michelin und zeichne den jungen Koch seit 2020 kontinuierlich mit einem Stern aus. Ob eingelegte grüne Erdbeeren, gegrillte Zitronenschalen oder fermentierter Spargel: Tobi findet es einfach spannend, Neues auszuprobieren. Wie auch ein Auftritt in der »Handwerks Kochshow«. Ab jetzt auf YouTube und TikTok. handwerksblatt.de/handwerk_kocht

FESTLICH

POTSDAMER SCHLÖSSERNACHT

Die diesjährige Potsdamer Schössernacht verwandelt das UNESCO-Welterbe auf dem Areal Park Sanssouci am 19. und 20. August in eine riesige Bühne voller Musik, Akrobatik, Lesungen, Installationen, Workshops und Kulinarik. Unter dem Motto »¡Viva! 2022« findet ein buntes und kreatives Programm mit Starbesetzung statt. Erwartet werden Schauspieler Devid Strieswo, Andrea Sawatzki und Christian Berkel sowie die Moderatoren Max Moor und Katty Salié. Ein weiteres Highlight ist die spanische Zirkustruppe »Flotados« mit einer magischen Show zwischen Artistik, Musik und Projektionen in luftiger Höhe. Bei Einbruch der Dunkelheit werden die illuminierten Schlösser den Park in einen besonderen Lichterglanz hüllen. Ticket im Internet.

potsdamer-schloessernacht.de

BUCHTIPP

EL TAUBINIO: HELDIN MIT HÖRGERÄT

Ätt män ona uba män? Das ist alles, was Cece versteht, wenn sich die Nachbarjungen über Superhelden unterhalten. Schon als kleines Kind hat Cece ihr Gehör verloren. Seitdem trägt sie ein Hörgerät und hat gelernt, Worte und Sätze von den Lippen abzusehen. Aber Cece hasst das Hörgerät. Es ist riesig und Cece ist sich sicher, dass jeder sie deswegen anstarrt. Bis sie herausfindet, was das Phonic Ear noch alles kann. Denn als »El Taubinio« ist Cece damit selbst schon fast eine Superheldin. Warmherzig und humorvoll erzählt Cece Bell in ihrem autobiografischen Comic-Buch, wie sie durch ihr Alter Ego El Taubinio gelernt hat, sich so zu akzeptieren, wie sie ist. Ein Buch über Anderssein, Freundschaft und Selbstbewusstsein. Für Kinder ab 11 Jahren. Erscheint ab dem 15. Juni.



Cece Bell
El Taubinio
Loewe Graphix Verlag
248 Seiten, 15 Euro

Zu bestellen im
vh-buchshop.de

FINANZWISSEN

ABSCHREIBEN ERLAUBT!

Grundsätzlich muss jeder Betrieb Abschreibungen für Wirtschaftsgüter vornehmen, die im Jahr des Erwerbs nicht vollständig als Betriebsausgabe geltend gemacht werden können.

Viele Ausgaben im Handwerksbetrieb – wie eingesetzte Waren und Hilfsmittel, Fahrt- und Energiekosten, Mieten, Löhne und Telefonrechnungen – werden gleich komplett als Betriebskosten gebucht. Auch sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit einem Anschaffungspreis von bis zu 800 Euro können vollständig im Anschaffungsjahr den zu versteuernden Gewinn mindern.

Ganz anders sieht das jedoch bei teuren Maschinen, der Firmen-IT, Büromöbeln oder Fahrzeugen aus: Sie werden nach festgelegten Methoden und Regeln über mehrere Jahre schrittweise abgeschrieben. Das heißt, der gewinnmindernde Effekt als Betriebsausgabe schlägt sich hier nicht einmalig im Anschaffungsjahr einer solchen Investition nieder, sondern erstreckt sich über einen wesentlich längeren Zeitraum. Als Orientierung dient die erwartete Zeit, während der dieses Wirtschaftsgut im Betrieb tatsächlich (ab-)genutzt wird.

WARUM ES AUF DIE NUTZUNGS-DAUER ANKOMMT

Ein wichtiger Begriff in diesem Zusammenhang ist die »Absetzung für Abnutzung«, abgekürzt »AfA«. Die Idee dabei: Je nachdem wie viele Jahre ein bestimmtes Wirtschaftsgut gewöhnlich in einem Betrieb eingesetzt wird, bis es »abgenutzt« ist, ergibt sich die Höhe der jährlichen Abschreibung. Geht man beispielsweise von einer achtjährigen Abnutzungszeit aus, kann, bei linearer Abschreibung, jedes Jahr ein Achtel der Anschaffungskosten als Betriebsausgabe abgeschrieben werden. Bezugsgröße ist dabei der Nettopreis der Anschaffung gegebenenfalls zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich irgendwelcher Anschaffungspreisminderungen wie Skonti. Die entrichtete Mehrwertsteuer wird im Jahr der Anschaffung komplett als Vorsteuer verbucht, wenn der Betrieb vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Weil die Abnutzungszeit je nach Wirtschaftsgut ganz unterschiedlich anzusetzen ist, gibt das


Foto: © mcs100 / 123RF.com

Neben teuren Maschinen zählen auch Firmenfahrzeuge zu den gängigen Abschreibungsobjekten.

Bundesfinanzministerium hierfür sogenannte »AfA-Tabellen« heraus. Darin ist für jede Art eines Wirtschaftsgutes – von der Abrichtmaschine bis zum Zeichengerät – vermerkt, über wie viele Jahre es abzuschreiben ist.

LINEAR ODER DEGRESSIV ABSCHREIBEN?

Die vorherrschende Abschreibungsmethode ist die lineare. Das heißt, die jährlichen Abschreibungsbeträge sind über den gesamten Zeitraum gleich groß. Dagegen wird bei der degressiven Methode jeweils ein bestimmter Prozentsatz, zunächst der Anschaffungskosten, danach des verbliebenen Restbuchwertes eines Wirtschaftsgutes, abgeschrieben. Dadurch sind die zuerst abgeschriebenen Beträge höher als diejenigen der Folgejahre, so dass der gewinnmindernde Effekt besonders stark zu Beginn greift. Die eigentlich vor zehn Jahren abgeschaffte degressive Abschreibung wurde im Zuge der Corona-Steuerhilfegesetze wiederbelebt – für Wirtschaftsgüter, die in den Jahren 2020 bis 2022 angeschafft wurden/werden.

Bei Wirtschaftsgütern, deren Anschaffungspreis 1.000 Euro nicht übersteigt, gibt es eine weitere, freiwillig wählbare Abschreibungsmethode – die Bildung eines Sammelpostens, der über fünf Jahre linear abgeschrieben wird.

GEPLANTE INVESTITIONEN ABSCHREIBEN

Würde ein Unternehmen in einem Jahr einen besonders hohen Gewinn erzielen und hätte dafür entsprechend hohe Steuern zu zahlen, besteht die Möglichkeit, einen bestimmten Betrag gewinnmindernd für eine erst in der Zukunft beabsichtigte Investition zu nutzen. Mit diesem sogenannten Investitionsabzugsbetrag spart man

im aktuellen Jahr Steuern und baut Liquidität für eine spätere Anschaffung auf. Der Vorläufer des Investitionsabzugsbetrags war unter dem Begriff »Ansparabschreibung« bekannt. Um dieses Instrument zu nutzen, sollte man eine klare strategische Vorstellung von der Entwicklung des eigenen Betriebs haben.

UND WAS IST MIT IMMOBILIEN?

Auch unbewegliche Wirtschaftsgüter wie die eigene Werkstatt oder Lagerhalle werden abgeschrieben. Allerdings steht hier nicht der Verschleiß im Vordergrund, daher gestaltet sich die Abschreibung sehr viel langfristiger: In der Regel werden von einem erworbenen Firmengebäude 50 Jahre lang zwei Prozent der Nettoanschaffungskosten als Abschreibungsbetrag angesetzt.

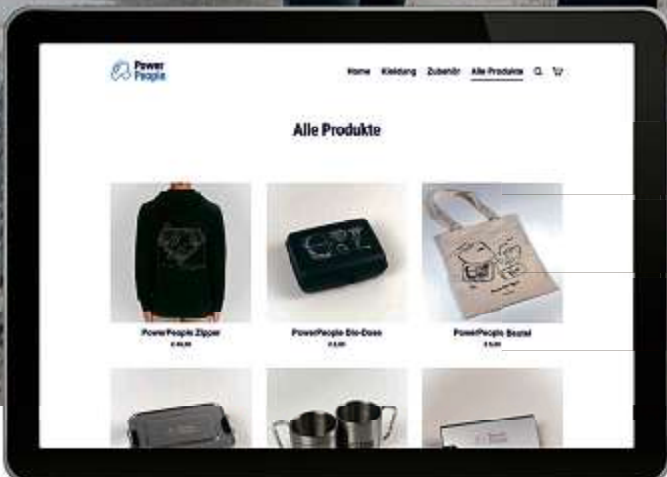
Diesen und alle bereits erschienenen Artikel aus der Reihe Finanzwissen finden Sie gesammelt unter: **www.Chefsein.de**



POWER-SHOPPEN FÜR POWER PEOPLE



**JETZT
ENTDECKEN**
powerpeople.digital



**COOLE T-SHIRTS, LÄSSIGE HOODIES,
NÜTZLICHE DINGE FÜR DEN ARBEITSALLTAG
UND VIELES MEHR...**

E|FACHSCHULUNG FÜR GEBÄUDETECHNIK



Es ist Zeit, dass wir als Branche wieder in Mecklenburg-Vorpommern zusammenkommen.

Olaf von Müller



Die E|Fachschulung für Gebäudetechnik wird nach mehr als zwei Jahren wieder in der Stadthalle Rostock in Präsenz stattfinden. Die Rückmeldungen aus dem Handwerk, dem Großhandel und der Industrie sind eindeutig: Die Branche sieht einen dringenden Bedarf für den direkten Austausch. Neue Produkte, Technologien und Geschäftsfelder sowie aktuelle Normenvorschriften erfordern ein umfangreiches Informationsangebot und kompakte, gewerksspezifische Weiterbildungsangebote.

Die E|Fachschulung für Gebäudetechnik ist die perfekte Plattform dafür und trägt maßgeblich dazu bei, dass das Elektrohandwerk in Mecklenburg-Vorpommern für Qualität steht.

Und aktuell steht die Elektrobranche neben der Fachkräftesicherung gleich vor mehreren neuen Herausforderungen. Das betrifft beispielsweise den stetig steigenden fachlichen Anspruch an unser Gewerk durch die Energiewende. Sei es bei der Verbesserung von

**VOM 16. BIS 18.
AUGUST 2022
IN ROSTOCK**

Energieeffizienz in Gebäuden, bei der Einbindung erneuerbarer Energien wie die Photovoltaik in ein intelligentes Energiemanagement oder auch bei der Installation und Wartung von Ladeinfrastruktur – die E|Handwerke sind entscheidend für den Erfolg der Energiewende.

Gleichzeitig erschweren aber auch massive Lieferprobleme und Preissteigerungen die Arbeit – vor allem als Folge der Corona-Pandemie und nun wegen des Krieges in der Ukraine.

»Es ist Zeit, dass wir als Branche wieder in Mecklenburg-Vorpommern zusammenkommen, um für alle Herausforderungen gemeinsam Lösungen zu finden und auch über die neuen Chancen zu diskutieren. Daher lade ich alle Elektrofachkräfte nach Rostock zur E|Fachschulung ein. Dort können wir zusammen mit unseren Partnern aus der Industrie und dem Großhandel über die Zukunft unserer Branche sprechen und fachlich austauschen«, betont Olaf von Müller, Landesinnungsmeister der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke Mecklenburg-Vorpommern.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.e-fachschulung.de.

Beirat für Fachkräftestrategie in MV



Foto: © Wirtschaftsministerium

Gesellschaft, Wirtschaft
und Arbeit befinden sich
in einem rasanten
Transformationsprozess.

Wirtschaftsminister Reinhard Meyer

Im Wirtschaftsministerium wird an einer Fachkräftestrategie für Mecklenburg-Vorpommern gearbeitet. »Die Bestandssicherung der heimischen Wirtschaft und auch Neuansiedlungen von Unternehmen gründen sich immer stärker auf das Angebot qualifizierter und motivierter Fachkräfte. Die Sicherung des Fachkräftebedarfs ist eines der drängendsten Themen der Landespolitik. Wir haben dabei aktuell mehr Herausforderungen denn je zu bewältigen. Der Ukraine-Krieg und die damit verbundenen Auswirkungen, die Folgen der Corona-Pandemie, eine wachsende Inflation und der demografische Wandel sind nur einige Beispiele hierfür. Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeit befinden sich in einem rasanten Transformationsprozess«, sagte der Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Reinhard Meyer.



EXPERTENBEIRAT – ZIELE ERARBEITEN UND LÖSUNGEN GEMEINSAM UMSETZEN

Ein rund 40-köpfiger Expertenbeirat ist dazu eingerichtet worden. Dieser setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Bundesagentur für Arbeit, der Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, der Unternehmensverbände, Gewerkschaften sowie einzelnen Unternehmen mit Interesse an Fachkräftethemen und Netzwerkpartnern zusammen. »Für die Lösung des Fachkräftemangels gibt es nicht den einen Lösungsweg. Unternehmerinnen und Unternehmer sichern Fachkräfte in den Betrieben, die Politik setzt die Rahmenbedingungen. Hier wollen wir unterstützen und gemeinsam strategische Ziele der Fachkräftestrategie erarbeiten, um diese dann auch umzusetzen«, so Meyer weiter.



FACHKRÄFTESTRATEGIE UMFASST VIER SÄULEN

Die Fachkräftestrategie soll vier Säulen umfassen: die Qualifizierung von Fachkräften, die Sicherung und Ausschöpfung von Erwerbspotenzialen, die Gewinnung von Fachkräften aus dem In- und Ausland sowie die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen im Land. »Es geht darum, die Veränderungen der Wirtschaft und Arbeitswelt nachhaltig zu gestalten«, sagte Minister Meyer.



SICHERUNG DES FACHKRÄFTEBEDARFS IST VIELFÄLTIG

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, Rahmenbedingungen für Fachkräftesicherung und -gewinnung kontinuierlich zu verbessern. »Das Erarbeiten und die konsequente Weiterentwicklung der Fachkräftestrategie ist dafür elementar. Die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes hängt nicht zuletzt von der Frage ab, ob es gelingt, die Fachkräftebasis der Unternehmen zu sichern und zu erweitern«, so Mecklenburg-Vorpommerns Wirtschaftsminister abschließend.

wm.mv-regierung.de

UNSERE RECHTSBERATUNG FÜR SIE



ANSPRECHPARTNER DER HANDWERKSKAMMER



Abteilungsleiter

Holger Marscheider
Tel. 0395/5593-120
marscheider.holger@hwk-omv.de

stellv. Abteilungsleiter

Felix Harrje
Tel.: 0381/4549-152
harrje.felix@hwk-omv.de

VERGÜTUNG VON ÜBERSTUNDEN

Der Arbeitnehmer hat zur Begründung einer Klage auf Vergütung geleisteter Überstunden darzulegen, dass er Arbeit in einem die Normalarbeitszeit übersteigenden Umfang geleistet oder sich auf Weisung des Arbeitgebers hierzu bereitgehalten hat. Er hat weiter vorzutragen, dass der Arbeitgeber die geleisteten Überstunden ausdrücklich oder konkludent angeordnet, geduldet oder nachträglich gebilligt hat. Diese vom Bundesarbeitsgericht (BAG) entwickelten Grundsätze zur Verteilung der Darlegungs- und Beweislast für die Leistung von Überstunden durch den Arbeitnehmer und deren Veranlassung durch den Arbeitgeber werden durch die auf Unionsrecht beruhende Pflicht zur Einführung eines Systems zur Messung der vom Arbeitnehmer geleisteten täglichen Arbeitszeit nicht verändert.

BAG, Urteil vom 4. Mai 2022 – 5 AZR 359/21

AUSGLEICHSKLAUSEL IN EINEM AUFHEBUNGSVERTRAG

Welche Rechtsqualität und welchen Umfang eine Ausgleichsklausel hat, ist durch Auslegung zu ermitteln. Ausgleichsklauseln in einem gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleich oder in einem Aufhebungsvertrag sind im Interesse klarer Verhältnisse grundsätzlich weit auszulegen. Durch eine Ausgleichsklausel im Zusammenhang mit der Be-

endigung des Arbeitsverhältnisses wollen die Parteien in der Regel das Arbeitsverhältnis abschließend bereinigen und alle Ansprüche erledigen, gleichgültig, ob sie an diese dachten oder nicht.

LAG Mecklenburg-Vorpommern, Urteil vom 20. April 2022 – 5 Sa 100/21

AUSLEGUNG EINER UNWIDERRUFLICHEN FREISTELLUNG

Eine mit dem Kündigungsschreiben ausgesprochene unwiderrufliche Freistellung kann im Fall der Nichteinhaltung der Kündigungsfrist regelmäßig dahingehend ausgelegt werden, dass die unwiderrufliche Freistellung bis zur rechtlichen Beendigung gemäß der Kündigungsfrist gilt.

ArbG Nordhausen, Urteil vom 6. April 2022 – 2 Ca 768/21

KEIN SCHMERZENSGELD BEI CORONA-INFEKTION

Infiziert sich ein Arbeitnehmer mit Corona, hat er gegen seinen Arbeitgeber keinen Anspruch auf Schadensersatz und Schmerzensgeld, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Arbeitgeber die Schuld an der Erkrankung trägt.

ArbG Siegburg, Urteil vom 30. März 2022 – 3 Ca 1848/21

ABMAHNUNG BEI »FAKE«- CORONA-TESTNACHWEIS

Wenn man Impfskeptiker ist, muss man dazu

und zu den sich daraus ergebenden Konsequenzen stehen und kann sich nicht durch Vorlage eines »Fake«-Attests aus dem Internet Vorteile verschaffen, für die man kein Risiko eingehen möchte. Bei der Vorlage eines Testzertifikats, bei dem ein negatives Testergebnis bescheinigt wird, obwohl der Aussteller des Testergebnisses die Durchführung des Corona-Schnelltests nicht beaufsichtigt hat, reicht nach Ansicht der Kammer der Ausspruch einer Abmahnung zur Beseitigung der Störung des Dauerschuldverhältnisses als milderes Mittel aus.

ArbG Bielefeld, Urteil vom 24. März 2022 – 1 Ca 2311/21

ANNAHMEVERZUG DES ARBEITGEBERS BEI EINER VON IHM ANGEORDNETEN QUARANTÄNE

Die Anordnung der Arbeitgeberin durch ein Hygienekonzept begründet anders als staatlich angeordnete Quarantänepflicht kein rechtliches Unvermögen. Nach dem Wortlaut des Hygienekonzepts »Rückkehrer aus Risikogebieten bleiben 14 Tage zu Hause« ist kein reines Betretungsverbot des Betriebs, sondern mit einer Pflicht, »zu Hause zu bleiben«, eine Quarantänepflicht angeordnet, für die der Arbeitgeber ersichtlich keine Regelungskompetenz hat.

LAG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 2. März 2022 – 4 Sa 644/21

ARBEITSSCHUTZ

DIGITALE JAHRESUNTERWEISUNG AUCH IM MALER- UND LACKIERERHANDWERK



Foto: © Stock/antier

Die Handwerkskammer weist daraufhin, dass auf der Arbeitsschutzplattform **asm-handwerk.de** ein weiteres Unterweisungsmodul freigeschaltet wurde. Neben den digitalen Unterweisungsmodulen für verschiedene Branchen wie Bäcker-, Dachdecker/Zimmerer-, Elektro-, Friseur-, Metall-, Tischlerhandwerk und Büroarbeitsplätze kann nun auch die digitale Jahresunterweisung im Maler- und Lackiererhandwerk nach der Anmeldung über **asm-handwerk.de** für die Mitarbeiter zeit- und kostensparend absolviert werden. Nutzen Sie eben-

falls die Seminarangebote und individuellen Beratungen der Handwerkskammer zu Themen des Arbeitsschutzes im Handwerksbetrieb. Weitere Infos finden Sie unter **hwk-omv.de** bzw. auf **asm-handwerk.de**.



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die HWK, Ansprechpartner ist Erk Weiss, Fachkraft Arbeitssicherheit (T 0381/4549 -236, E-Mail: weiss.erk@hwk-omv.de).

Anzeige

Geprüfte/r Betriebswirt/in (HwO)

MEHR ÜBUNG FÜR DEINE PRÜFUNG?

Teste dein Wissen mit unseren **Übungsskripten** und bereite dich noch **besser** auf **deinen Abschluss** vor!

- ✓ 3 praxisbezogene Übungsskripte
- ✓ 120 prüfungsähnliche Fragen
- ✓ inkl. Lösungsvorschlägen & Querverweisen

Jetzt bestellen unter:
www.vh-buchshop.de/bw-uebung

itb Verlagsanstalt
Handwerk

ANZEIGEN- ABTEILUNG:

☎ 02 11/3 90 98-61
(Katharina Heinen)

Aus- und Weiterbildung

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
**Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik**
Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de

SDH[®] GmbH

GÜNSTIGE FIRMENWAGEN FÜRS HANDWERK

KOSTENFREI REGISTRIEREN & NACHLÄSSE EINSEHEN

WWW.SDH.DE

Besuchen Sie unsere Website
handwerksmedien.info
für weitere Werbemöglichkeiten.

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Handwerksmeisterinnen und -meistern zu ihrem Meisterjubiläum im Monat Juni und wünschen ihnen für den weiteren beruflichen Weg Gesundheit und viel Erfolg.



Zum Meisterjubiläum

25 Jahre Meister

Mathias Kühn, Meister im Elektroinstallateurhandwerk

Niels Streblov, Meister im Orthopädieschuhmacherhandwerk

Ralf Lehmann, Meister im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk

Lars Zillmer, Meister im Bäckerhandwerk

Heiko Pohlmann, Meister im Kraftfahrzeugmechanikerhandwerk

Henning-Hugo Coordt, Meister im Raumausstatterhandwerk

Steffen Marien, Meister im Gebäudereinigerhandwerk

Doreen Mierswa, Meisterin im Friseurhandwerk

Peter Zimmermann, Meister im Feinmechanikerhandwerk

Torsten Zahlmann, Meister im Fleischerhandwerk

Ingo Bock, Meister im Parkettlegerhandwerk

Toralf Albrecht, Meister im Zimmererhandwerk

Rainer Zimmermann, Meister im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk

Robert Krull, Meister im Tischlerhandwerk

Klaus Pfeifer, Meister im Zimmererhandwerk

Detlef Twachtmann, Meister im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk

Jörg Sunnus, Meister im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk

Jörg Thiel, Meister im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk

Jörg Bieneck, Meister im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk

Falk Klawier, Meister im Tischlerhandwerk

Frank Kühnast, Meister im Augenoptikerhandwerk

Stephan Albrecht, Meister im Augenoptikerhandwerk

Marco Hanke, Meister im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk

Holger Nehls, Meister im Tischlerhandwerk

30 Jahre Meister

Matthias Borowski, Meister im Karosserie- und Fahrzeugbauerhandwerk

Jens Döbler, Meister im Bäckerhandwerk

Thomas Müller, Meister im Bäckerhandwerk

Egon Pressentin, Meister im Metallbauerhandwerk

Burkhard Dethloff, Meister im Orthopädieschuhmacherhandwerk

Karsten Krüger, Meister im Orthopädieschuhmacherhandwerk

Andreas Dibbert, Meister im Orthopädieschuhmacherhandwerk

Katrin Haar-Andres, Meisterin im Friseurhandwerk

Annett Reisinger, Meisterin im Friseurhandwerk

Simone Naulin, Meisterin im Friseurhandwerk

Grit Jäger, Meisterin im Friseurhandwerk

Marlena Weiß, Meisterin im Friseurhandwerk

Korinna Dethloff, Meisterin im Friseurhandwerk

Wilfried Hundt, Meister im Uhrmacherhandwerk

Ingo Harder, Meister im Tischlerhandwerk

Kerstin Kind, Meisterin im Friseurhandwerk

Gabriele Willner, Meisterin im Friseurhandwerk

Simone Körner, Meisterin im Friseurhandwerk

Sylvia Hotaß, Meisterin im Friseurhandwerk

Liane Finck, Meisterin im Friseurhandwerk

Angret Schröder-Koch, Meisterin im Friseurhandwerk

Birgit Mohaupt-Dassow, Meisterin im Friseurhandwerk

Kerstin Mischo, Meisterin im Friseurhandwerk

Wallburga Kretschmar, Meisterin im Friseurhandwerk

40 Jahre Meister

Birgit Batzing, Meisterin im Friseurhandwerk

Isabella Pohl, Meisterin im Friseurhandwerk

Peter Komander, Meister im Konditorhandwerk

55 Jahre Meister

Udo Dohms, Meister im Malerhandwerk

BAURECHTS-NOVELLE

ABST-SEMINAR ZUM AKTUELLEN BAUVERTRAGSRECHT IN ROSTOCK



ter, Mitarbeiter von Rechtsämtern, Rechtsabteilungen, die in verantwortlicher Stellung für die vertragsgemäße Abwicklung von Bauvorhaben zuständig sind.

Auf der Agenda des Seminars stehen u. a. folgende Schwerpunkte:
maßgebliche Rechtsquellen, der Bauvertrag gemäß §§ 650a ff. BGB, Planungsphase, Bauanlauf, Bauphase, Abnahme, Prüfung Schlussrechnung, Gewährleistungsrechte des Auftraggebers.

Noch immer hat die Baurechts-Novelle mit ihren weitreichenden Änderungen viele Auswirkungen auf die aktuelle Baupraxis. Hier von sind vor allem die wechselseitigen Rechte und Pflichten im Rahmen von Bauverträgen betroffen. Die ABST MV bietet deshalb allen interessierten Unternehmen ein **Seminar unter dem Titel »Das aktuelle Bauvertragsrecht**

und die Rechtentwicklungen seit der Baurechts-Novelle« am 15. September, 9 Uhr bis ca. 14 Uhr, in der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern in Rostock (Schwaaner Landstraße 8, 18055 Rostock) an.

Das Seminar richtet sich an alle am Bau beteiligten Akteure, wie Vergabestellen/Auftraggeber, Planer, Bauunternehmer, Baulei-

ter, Mitarbeiter von Rechtsämtern, Rechtsabteilungen, die in verantwortlicher Stellung für die vertragsgemäße Abwicklung von Bauvorhaben zuständig sind.

Fragen im Verlauf des Seminars sind ausdrücklich erwünscht. Die Teilnehmer erhalten ausführliche Seminarunterlagen in digitaler Form (ca. 3 Tage vor dem Seminar) sowie eine Teilnahmebescheinigung über 4 Zeitstunden.

Um Anmeldung wird gebeten:

abst-mv.de

ARBEITSSCHUTZ WECHSELT IN DIE ZUSTÄNDIGKEIT DES SOZIALMINISTERIUMS

Umgestürzte Kräne oder Feuer in der Biogasanlage: Arbeitsschutz macht nur Schlagzeilen, wenn er nicht funktioniert. Damit möglichst wenig passiert und damit niemand durch Arbeit krank wird, ist Arbeitsschutz als staatliche Aufgabe unverzichtbar.

Dabei geht es nicht nur um die Technik, sondern um viele weitere Aspekte zur Schaffung einer menschenwürdigen Arbeitsumwelt.

Zum 1. Juni ist der Bereich Arbeitsschutz vom Wirtschaftsministerium in die Zuständigkeit des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport gewechselt. Das neue Aufgabengebiet des Ministeriums umfasst

die Belange von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit auf den Gebieten des sozialen, medizinischen und technischen Arbeitsschutzes. Dabei geht es um den Schutz, den Erhalt und die Verbesserung der Gesundheit arbeitender Menschen.

regierung-mv.de

Bei weiteren Fragen rund um den Arbeitsschutz können Sie sich ebenfalls gern an die Handwerkskammer wenden, Ansprechpartner ist Erk Weiss (T 0381/4549-236, E-Mail: weiss.erk@hwk-omv.de).

ANSTIEG DES GESETZLICHEN MINDESTLOHNS



Der gesetzliche Mindestlohn steigt zum 01.07.2022 auf 10,45 € brutto/Stunde. Eine weitere Anhebung wurde nun zum 01.10.2022 auf 12,00 € brutto/Stunde beschlossen. Diese Anpassung entspricht der Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag der Ampelregierung.

abst-mv.de

UNSERE BETRIEBSBERATUNG FÜR SIE



Ansprechpartner

Andreas Weber
Leiter Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0381/4549-162

Michael Amsberg
Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0395/5593-132



Foto: © Stockphoto37

INFOS ZUR UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Die Kammerberater erstellen kostenfrei Wertermittlungen zum Betriebsvermögen. In diesen Wertermittlungen erhalten Sie Informationen zum Zeitwert Ihrer Betriebsausstattung, zum Verkehrswert Ihrer Immobilie und dem Ertragswert.

Wird ein Betriebsnachfolger gesucht, bekommen Sie von den Kammerberatern Informationen über Nachfolgebörsen oder Hilfestellung bei der Registrierung in den Suchbörsen beziehungsweise bei der Erstellung eines Unternehmensexposés.

Die Berater erstellen mit Ihnen gemeinsam einen individuellen Übergabefahrplan. Weiterhin werden mit der Nachfolge zusammenhängende (steuer)rechtliche Fragestellungen in Zusammenarbeit mit Fachexperten besprochen.

SPRECHTAGE NACHFOLGE / FÖRDERUNG / FINANZIERUNG

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern bietet gemeinsam mit der Nachfolgezentrale MV kostenfreie Sprechtag an, die jeweils in der Zeit von 9 bis 16 Uhr stattfinden. Zwecks Terminkoordinierung bitten wir um vorherige Anmeldung.

| ORT | JULI | AUGUST | SEPTEMBER |
|----------------------------------|-----------|-----------|-----------|
| HWK OMV, HVS Neubrandenburg | 27.7.2022 | | |
| Kreishandwerkerschaft Greifswald | | 24.8.2022 | |
| Kreishandwerkerschaft Stralsund | 13.7.2022 | | 14.9.2022 |
| Kreishandwerkerschaft Rostock | | 9.8.2022 | |
| EGZ Waren (Müritzk) | | 30.8.2022 | |
| FEG Pasewalk | | 17.8.2022 | |

Anmeldungen unter:
beratungssprechtag@hwk-omv.de

ÜBERBLICK FÖRDERPROGRAMME

| FÖRDER-PROGRAMM | INVESTITIONSFÖRDERUNG GRW | DIGITRANS | KLEINSTUNTERNEHMER LÄNDLICHER RAUM | PROZESSINNOVATION | ENERGIEEFFIZIENZ/ KLIMASCHUTZ |
|-----------------|---|---|--|--|--|
| Förderzweck | Investitionen in Maschinen und Ausrüstung | Digitale Geschäftsmodelle und IT-Sicherheit | Investitionsförderung kleiner Unternehmen und Gründer im ländlichen Raum | Einführung innovativer Fertigungsprozesse im Unternehmen | Maßnahmen zur Energieeinsparung, Elektromobilität, Ladeinfrastruktur |
| Zuschuss-höhe | bis zu 40% der Investitionskosten | bis zu 50% der Investitionskosten | bis zu 35% der Investitionskosten | bis zu 50% der Investitionskosten | bis zu 50% der Investitionskosten |
| Förderkriterien | Investitionen > 50.000€ Max. 750.000€ je Arbeitsplatz | Investitionen > 8.000€ Max. 100.000€ je Investition | Investitionen > 10.000€ Max. 200.000€ Zuschuss | Investitionen > 25.000€ Max. 200.000€ Zuschuss | Investitionen > 20.000€ Max. 200.000€ Zuschuss |

Beratungsanfragen unter:
foerderberatung@hwk-omv.de

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

BETRIEBSBÖRSE

Nachfolger suchen Unternehmen

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Nachfolgegesuche sind in der Nachfolgebörse der Nachfolgezentrale MV registriert. Die Nachfolgezentrale MV ist vom Wirtschaftsministerium und den fünf Wirtschaftskammern initiiert und unterstützt beim Matching von Übergebern und Über-

nehmern. Um Kontakt zu den nachfolgend aufgeführten Übernehmern aufzunehmen, muss eine anonyme und kostenfreie Registrierung in der Nachfolgesuchbörse erfolgen.

Bitte nehmen Sie gern Kontakt per Mail auf:
nachfolgeboerse@hwk-omv.de



Ansprechpartner

Andreas Weber
Leiter Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0381/4549-162
Michael Amtsberg
Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0395/5593-132

| BRANCHE | INTERESSENTEN | BRANCHE | INTERESSENTEN | BRANCHE | INTERESSENTEN |
|---------------------|---------------|------------------------------------|---------------|------------------------|---------------|
| Hochbau | 29 | Fliesen-, Platten- und Mosaikleger | 6 | Elektromaschinenbauer | 13 |
| Tiefbau | 17 | Betonbohrer und -schneider | 3 | Tischler | 16 |
| Straßenbau | 5 | Installateur und Heizungsbauer | 29 | Boots- und Schiffbauer | 14 |
| Bauinstallationen | 17 | Baubranche sonstige | 36 | Bäcker, Konditor | 5 |
| Zimmerer | 14 | Metallbauer | 45 | Orthopädietechniker | 4 |
| Dachdecker | 9 | Karosserie- und Fahrzeugbauer | 10 | Zahntechniker | 4 |
| Maler und Lackierer | 9 | Kraftfahrzeugtechniker | 18 | Gebäudereiniger | 16 |
| Gerüstbauer | 2 | Elektrotechniker | 41 | Friseure | 6 |

BETRIEBSÜBERGABE

Potenzielle Nachfolgeinteressenten für Ihren Betrieb

Die folgenden Kurzprofile geben einen kleinen Auszug von Nachfolgeinteressenten wieder, die sich bei der Nachfolgezentrale MV registriert haben. Mit einer Registrierung unter

www.nachfolgezentrale-mv.de erfahren Sie, ob ein möglicher Interessent für Ihr Unternehmen dabei ist. Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen. Wir unterstützen Sie!

Bitte nehmen Sie gern Kontakt per Mail auf:
nachfolgeboerse@hwk-omv.de

BRANCHE: BAUPLANUNG



Landkreis: LRO/MSE
Lebensalter: 36 Jahre
Qualifikation: Maschinenbauingenieur
Suchzeitraum: 2-3 Jahre

BRANCHE: ELEKTRO/KFZ/METALL



Landkreis: LRO/HRO/VG/VR
Lebensalter: 56 Jahre
Qualifikation: Kfz-Meister, Maschinen- & Anlagenmonteur
Suchzeitraum: 1 Jahr

BRANCHE: HOLZHANDWERK/ PLANUNGSBÜRO



Landkreis: LRO/ MSE
Lebensalter: 28 Jahre
Qualifikation: Maschinenbauingenieur
Suchzeitraum: 1-3 Jahre

BRANCHE: ZAHNTECHNIK



Landkreis: LRO/ HRO
Lebensalter: 34 Jahre
Qualifikation: Zahntechnikermeister
Suchzeitraum: 1-3 Jahre

INTERAKTIVES ONLINE-TOOL

ROUTENPLANER FÜR CYBERSICHERHEIT



Der Routenplaner für Cybersicherheit im Handwerk – mittlerweile ein bewährtes Hilfsmittel und Unterstützungsangebot bei der Status-quo-Analyse, der Identifizierung von Sicherheitslücken und Umsetzen von wichtigen Sicherheitsmaßnahmen – wurde weiterentwickelt und steht als kostenloses interaktives Online-Tool zur Verfügung.

In immer mehr Bereichen unseres Alltags nimmt die Vernetzung digitaler Geräte zu, durch die sich für Unternehmen viele Erleichterungen, neue Dienstleistungsangebote und wirtschaftliche Chancen eröffnen. Daher spielt auch die Cybersicherheit eine bedeutende Rolle und gewinnt mit dem Voranschreiten der digitalen Entwicklung auch zu-

nehmend an Relevanz für den eigenen Betrieb. Durch diese Vernetzung werden Handwerksunternehmen aber auch zu einem mehr und mehr begehrten Ziel von Hackerangriffen, Schadsoftware, Phishing und anderen Cyberattacken. Cybersicherheit wird vor diesem Hintergrund zu einer wesentlichen Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung. Der Routenplaner wurde 2019 auf Basis des IT-Grundschutzprofils für Handwerksbetriebe entwickelt und stellt eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Identifizierung und Umsetzung angemessener und passgenauer Cybersicherheitsmaßnahmen im eigenen Betrieb dar und gibt wertvolle Handlungsempfehlungen.

Der Routenplaner wurde als nützliches handhabbares Werkzeug für Handwerksbetriebe entwickelt, findet aber ebenso Anwendung in der Betriebsberatung durch die Berater der Handwerksorganisationen.

routenplaner.cybersicherheit-handwerk.de



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Ansprechpartner ist Frank Wiechmann (T 0381/4549-178, E-Mail: wiechmann.frank@hwk-omv.de).

ENERGIEPREISPAUSCHALE 2022

Arbeitgeber müssen im September die Energiepreispauschale auszahlen – ohne finanziell in Vorleistung zu gehen. Die 300-Euro-Pauschale gibt es für alle Arbeitnehmer, die sich am 1. September 2022 in einem Arbeitsverhältnis befinden. So sieht es die vom Bundesrat beschlossene Fassung des Steuerentlastungsgesetzes 2022 vor. Auch Unternehmer oder Soloselbstständige haben Anspruch auf die 300 Euro. **Ausnahme:** Führen die Unternehmer die Lohnsteuer nur vierteljährlich oder jährlich, muss die Pauschale erst im Oktober ausgezahlt werden. Noch steht nicht fest, ob alle Empfänger der Energiepreispauschale eine Einkommensteuererklärung abgeben müssen. In jedem Fall aber müssen die Arbeitgeber die ausgezahlte Pauschale in der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung 2022 für das Finanzamt mit einem »E« angeben.

ANERKENNUNG ALS TOURISMUSORT

Wirtschafts- und Tourismusstaatssekretär Jochen Schulte hat Bastorf, Steffenshagen und Kalkhorst offiziell die Anerkennung als Tourismusort verliehen.

»Es ist wichtig, den Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern zukunfts- und wettbewerbsfähig aufzustellen. Dafür muss unter anderem die Qualität des touristischen Angebotes stimmen und eine gute Infrastruktur vor Ort vorhanden sein. Mit der Anerkennung zum Tourismusort sind die Gemeinden Bastorf, Steffenshagen und Kalkhorst berechtigt, eine Kurabgabe einzuführen und diese für die Finanzierung touristischer Infrastruktur und weiterer touristisch relevanter Aufgaben wie beispielsweise gezielte Marketingmaßnahmen, digitale Gästekarten oder fahrpreislose ÖPNV-Angebote einzusetzen«, sagte Jochen Schulte vor Ort.

BILDUNGSANGEBOTE

ANSPRECHPARTNER DER HANDWERKSKAMMER



Lehrgangsort Rostock:

Jennifer Berndt 0381/4549 175
 Felix Frank 0381/4549 192
 Alexander Mewes 0381/4549 221
 Susann Potratzki 0381/4549 173

Lehrgangsort Neubrandenburg/Neustrelitz:

Brigitte Gerlach 0395/5593 153
 Nicole Oestreich 0395/5593 151

E-Mail-Kontakt: weiterbildung@hwk-omv.de



Foto: © seerhoffer/istock.com

WIR MACHEN MEISTER!

In Vorbereitung auf die Meisterprüfungen führt die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern folgende Vorbereitungslehrgänge durch:

VOLLZEITKURSE

Ausbildung der Ausbilder

(Teil IV der Meisterprüfung)

15. August 2022 bis 26. August 2022

Lehrgangsort: Neubrandenburg

14. bis 30. November 2022

13. bis 29. März 2023

Lehrgangsort Rostock

Gepr. Fachfrau/-mann für kaufmännische Betriebsführung

(Teil III der Meisterprüfung)

05. September bis 24. Oktober 2022

09. Januar bis 28. Februar 2023

Lehrgangsort: Rostock

Gepr. Kraftfahrzeug-Service-Techniker (Teil I der Meisterprüfung)

20. März 2023 bis 02. Juni 2023

Lehrgangsort: Rostock

Kraftfahrzeug-Techniker Teil II

12. Juni 2023 bis 24. November 2023

Lehrgangsort: Rostock

BERUFSBEGLEITENDE KURSE

LEHRGANGSORT

ROSTOCK

Kraftfahrzeug-Techniker Teil II

30. Juni 2023 bis 25. Mai 2024

Friseur Teil I und II

02. September 2022 bis 1. Juli 2023

Zimmerer Teil I und II

02. Dezember 2022 bis 30. März 2024

Maurer und Betonbauer Teil I und II

06. Januar 2023 bis 25. Januar 2025

Dachdecker Teil II

03. November 2023 bis 01. Februar 2025

Maler und Lackierer Teil I

Frühjahr 2023

Tischler Teil I und II

24. März 2023 bis 28. September 2024

Installateur- und Heizungsbauer Teil I/II

08. April 2024 bis 10. April 2026

Teil III der Meisterausbildung

19. August 2022 bis 28. Januar 2023

06. Januar 2023 bis 24. Juni 2023

LEHRGANGSORT

NEUBRANDENBURG / NEUSTRELITZ

Metallbauer Teil I

19. August 2022 bis 17. Dezember 2022

Lehrgangsort: Neustrelitz

Installateur- und Heizungsbauer Teil I/II

19. August 2022 bis 21. September 2024

Lehrgangsort: Neustrelitz

Maler und Lackierer Teil I

ab 19. August 2022

Lehrgangsort: Neustrelitz

Friseur Teil I

07. September 2022 bis 22. März 2024

Lehrgangsort: Neustrelitz

Teil III der Meisterausbildung

22. August 2022 bis 23. Mai 2023

Lehrgangsort: Neubrandenburg

WEITERBILDUNG

Ausbildung der Ausbilder

(Teil IV der Meisterprüfung)

02. September bis 22. Oktober 2022

Lehrgangsort Rostock

Gepr. Betriebswirt nach der HwO

09. September 2022 bis 19. Oktober 2024

Lehrgangsort: Neubrandenburg

Gepr. Kraftfahrzeug-Service-Techniker (Teil I der Meisterprüfung im Kfz-Technikerhandwerk)

12. August 2022 bis 24. Februar 2023

Lehrgangsort: Neustrelitz

26. Mai 2023 bis 18. November 2023

Lehrgangsort: Rostock

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten im SHK und Tischler-Handwerk

28. November bis 09. Dezember 2022

Lehrgangsort: Rostock

Fachkundige Person für Arbeiten an unter Spannung stehenden HV-Komponenten (3S)

04. bis 06. Oktober 2022

Lehrgangsort: Rostock

Abgasuntersuchung (AU)

19./20.09.2022

21./22.09.2022 (nur G-Kat und Diesel-Pkw)

10./11.10.2022

12./13.10.2022 (nur G-Kat und Diesel-Pkw)

Lehrgangsort: Rostock

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT: SOFORTZUSCHLAG FÜR KINDER



Foto: © Stock/Alamy.com

Am 27.05.2022 ist das Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz verkündet worden. Bereits zuvor ist das Heizkostenzuschussgesetz beschlossen worden. Mit diesen Gesetzen werden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die Leistungen der Familienkasse, der

Agentur für Arbeit oder des Jobcenters beziehen, eine Reihe von Entlastungen ausgezahlt. Den monatlichen Zuschlag in Höhe von 20 Euro erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die mit ihren Eltern oder einem El-

ternteil in einem Haushalt leben und Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder nur Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II beziehen. Der Sofortzuschlag wird erstmalig für den Monat Juli 2022 pro Kind erbracht. Die Auszahlung erfolgt gesondert und nicht zeitgleich mit den übrigen Leistungsansprüchen. Kinder, für die Kinderzuschlag bezogen wird, erhalten den Sofortzuschlag durch eine Erhöhung des Kinderzuschlages. Hier steigt der Höchstbetrag auf 229 Euro pro Kind und Monat.

Daneben sieht das Entlastungspaket der Bundesregierung auch einen Kinderbonus 2022 vor, der als Einmalzahlung an kindergeldberechtigte Familien in Höhe von 100 Euro ausgezahlt wird. Als Zeitpunkt der Auszahlung ist aktuell auch hier der Juli vorgesehen. Der Kinderbonus muss nicht beantragt werden – die Auszahlung erfolgt automatisch.

arbeitsagentur.de

DEUTSCHES HANDWERKSBLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ZEITUNGS-AUSGABE für die Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinland, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

MAGAZIN-AUSGABE für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Potsdam

VERLAG

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:

Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehlert
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

REDAKTION

Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-47, Fax: 0211/390 98-39
Internet: www.handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de
Chefredaktion:
Stefan Buhren (v.i.S.d.P.)
Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten
Freie Mitarbeit: Melanie Dorda
Online-Redaktion: Bernd Lorenz,
Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich
Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer
Redaktionsassistentin: Gisela Käunicke

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer
Ostmecklenburg-Vorpommern
Hauptverwaltungssitz Rostock
Schwaaner Landstraße 8,
18055 Rostock
Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg
Friedrich-Engels-Ring 11
17033 Neubrandenburg

Verantwortlich:

Dipl.-oec. Jens-Uwe Hopf
Pressereferentin:
Anne-Kathrin Klötzer, Tel.: 0381/454 90

ANZEIGENVERWALTUNG

WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/390 98-85, Fax: 0211/30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 56
vom 1. Januar 2022
Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Rita Lansch,
Claudia Stemick
Tel.: 0211/390 98-60,
Fax: 0211/30 70 70
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Harald Buck, Tel.: 0211/390 98-20,
Fax: 0211/390 98-79
vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de

GESTALTUNG

Bärbel Bereth, Letizia Margherita-Kaune

DRUCK

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18-mal jährlich, als Magazin 11-mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

PACK'S AN!



ERSCHEINUNGSDATUM:
26.08.22

ANZEIGENSCHLUSS:
12.08.22

Zeig uns, was das Handwerk braucht.

Mit **deiner Anzeige** im Deutschen Handwerksblatt Magazin machst du Handwerker in **deiner Region** zu **deinen Kunden**. Ganz exklusiv und zum Sonderpreis!

ANZEIGEN-SONDERPREIS
1/4-Seite 4c: 550 €

ANZEIGEN-SONDERPREIS
1/8-Seite 4c: 365 €



Das Magazin der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern – aktuell, regional und informativ.

Ansprechpartnerin

Katharina Heinen, Telefon: 0211/390 98-61
heinen@verlagsanstalt-handwerk.de

 **Deutsches
Handwerksblatt**



RÜCKENWIND FÜR SELBSTSTÄNDIGE

**Test
KMU-Kredite**

Gesamtwertung
sehr gut

TARGOBANK Business-Kredit

 **uro**
AM SONNTAG

 **DKI**
Deutscher Kreditinstitut
DEUTSCHE KREDITVERSICHERUNG

Ausgabe 39/21; 10 Anbieter im Test

Mit unserem Business-Kredit

- Einfach beantragt mit wenigen Unterlagen
- Schnelle Entscheidung, i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Flexibel dank Sonderzahlungen

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

TARGO  BANK
GESCHÄFTSKUNDEN